



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Städtebau & Architektur**

► Raumplanung



# MONITORING UND CONTROLLING

## STADTKLIMAKONZEPT

MAI 2026

## Inhalt

<b>Management Summary</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage .....	5
1.2 Auftrag.....	6
1.3 Methodik.....	6
<b>2. Vollzugscontrolling</b> .....	<b>9</b>
2.1 Handlungsfeld 1 Massnahmenprogramm für Fokusgebiete .....	10
2.2 Handlungsfeld 2 Freiraumkonzept .....	13
2.3 Handlungsfeld 3 Formelle Vorgaben .....	14
2.4 Handlungsfeld 4 Arealentwicklungen.....	16
2.5 Handlungsfeld 5 Platz- und Strassenraumgestaltung.....	18
2.6 Handlungsfeld 6 Pilotprojekte .....	22
2.7 Handlungsfeld 7 Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen .....	27
2.8 Handlungsfeld 8 Partnerschaften mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.....	32
2.9 Handlungsfeld 9 Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme .....	33
2.10 Zwischenfazit Vollzugscontrolling .....	35
<b>3. Zielcontrolling</b> .....	<b>37</b>
3.1 Die Betroffenheit durch Hitze tiefhalten .....	38
3.2 Grün und Schatten entlasten und erhöhen die Aufenthaltsqualität .....	39
3.3 Gute Durchlüftung sichert die nächtliche Abkühlung .....	41
3.4 Bei Hitze und Trockenheit bleibt Wasser verfügbar.....	42
3.5 Oberflächen wirken der Hitze entgegen.....	43
3.6 Bauliche Entwicklung als Chance zur Klimaanpassung nutzen .....	43
3.7 Zwischenfazit Zielcontrolling .....	44
<b>4. Gesamtfazit und Ausblick</b> .....	<b>46</b>
<b>5. Anhang</b> .....	<b>49</b>
5.1 Beispielformular des Vollzugscontrollings.....	49
5.2 Zeitplan zur Umsetzung der Handlungsanweisungen .....	50

## Management Summary

Mit dem Beschluss des Stadtklimakonzepts am 6. Juli 2021 durch den Regierungsrat wurde das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt ein Monitoring und Controlling des Konzepts zu etablieren.

### Vollzugscontrolling

Das Stadtklimakonzept beinhaltet 19 konkrete Handlungsanweisungen, welche in neun Handlungsfelder zusammengefasst werden. Beim Vollzugscontrolling wird die Umsetzung der neun Handlungsfelder des Stadtklimakonzepts überprüft.

- **Handlungsfeld 1 – Massnahmen in Fokusgebieten:**  
An 42 Standorten wurden mittels Mobiliar Hitzeschutzmassnahmen umgesetzt. Die Verbesserung der Zugänglichkeit von Entlastungsräumen wird weiter geprüft.
- **Handlungsfeld 2 – Freiraumkonzept:**  
Klimaanpassungsaspekte werden systematisch in den neuen Teilrichtplan Freiräume integriert.
- **Handlungsfeld 3 – Formelle Vorgaben:**  
Klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist im kantonalen Richtplan verankert. Ein Entwurf zur Anpassung rechtlicher Grundlagen liegt vor.
- **Handlungsfeld 4 – Arealentwicklungen:**  
Klimaanpassung wird in Planungsprozesse integriert. Die Umsetzung erfolgt abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, zeigt jedoch bereits Wirkung.
- **Handlungsfeld 5 – Platz- und Strassengestaltung:**  
Massnahmen sind in Projekten etabliert und teilweise umgesetzt. Das Schwammstadt-Prinzip ist planerisch verankert, wird jedoch durch bauliche und nutzungsbedingte Einschränkungen begrenzt.
- **Handlungsfeld 6 – Pilotprojekte:**  
Projekte zu Schwammstadt, klimaangepasstem Hochbau, begrünten Tramtrassen sowie Fassadenbegrünungen befinden sich überwiegend in Umsetzung oder fortgeschrittener Planung. Erste Ergebnisse liegen vor.
- **Handlungsfeld 7 – Interne Prozesse und Ressourcen:**  
Wissensaustausch und Integration in Planungsprozesse wurden gestärkt, zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Einschränkungen bestehen durch hohe Auslastung und Koordinationsbedarf.
- **Handlungsfeld 8 – Partnerschaften:**  
Die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erfolgte bisher punktuell. Der Aufbau strukturierter Kooperationen ist vorgesehen.
- **Handlungsfeld 9 – Sensibilisierung und Anreize:**  
Kommunikations- und Beteiligungsformate wurden etabliert. Das Förderprogramm «Grünes Basel» wurde beschlossen, die Umsetzung verzögert sich jedoch aufgrund ausstehender politischer Entscheide.

### Zielcontrolling

Für das Zielcontrolling wurden die sechs Strategien des Stadtklimakonzepts anhand von Indikatoren des Statistischen Amtes Basel-Stadt sowie internen Erhebungen überprüft.

- **Strategie 1 – Die Betroffenheit durch Hitze tiefhalten**  
Lokal sind Verbesserungen erkennbar, insgesamt jedoch keine messbare Reduktion. Grosse Teile der Bevölkerung bleiben betroffen.
- **Strategie 2 – Grün und Schatten entlasten und erhöhen die Aufenthaltsqualität**  
Öffentliche Freiräume wurden erweitert und Anzahl Baumpflanzungen erhöht. Die Baumkronenbedeckung, die private Flächen mitumfasst, liegt weiterhin bei 17 %.
- **Strategie 3 – Gute Durchlüftung sichert die nächtliche Abkühlung**  
Begrenztes Potenzial durch Topografie und bestehende Siedlungsstruktur; bei Arealentwicklungen lokale Optimierung von Gebäudestellung, Freiflächen und Kaltluftentstehungsgebieten; zudem klimaangepasste Bau- und Freiraumgestaltung für langfristige Gesamtwirkung.
- **Strategie 4 – Bei Hitze und Trockenheit bleibt Wasser verfügbar**  
Erste Fortschritte durch Entsiegelungsmassnahmen nach dem Schwammstadt-Prinzip. In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 4'477 m<sup>2</sup> entsiegelte Flächen bewilligt.
- **Strategie 5 – Oberflächen wirken der Hitze entgegen**  
Es liegen derzeit keine belastbaren Daten zur Umsetzung vor. Positive mikroklimatische Effekte sind mittel- bis langfristig zu erwarten.
- **Strategie 6 – Bauliche Entwicklung als Chance zur Klimaanpassung nutzen**  
Arealentwicklungen werden gezielt für umfassende Massnahmen genutzt. Eine deutliche Zunahme klimaangepasster Freiflächen ist absehbar, deren Wirkung wird jedoch erst mittel- bis langfristig sichtbar.

Die Umsetzung des Stadtklimakonzepts verläuft insgesamt planmässig. Es gibt Fortschritte in nahezu allen Handlungsfeldern und eine zunehmende Verankerung der Klimaanpassung in den Verwaltungs- und Planungsprozessen. Verzögerungen ergeben sich aus der Komplexität der Massnahmen, Zielkonflikten, politischen Abhängigkeiten sowie begrenzten personellen Ressourcen. Da strukturelle Veränderungen und belastbare Datengrundlagen Zeit benötigen, ist die Wirkung auf das Stadtklima bislang erst punktuell nachweisbar. Für die Zukunft ist es entscheidend, die begonnenen Massnahmen konsequent weiterzuführen, die Koordination und die Ressourcen zu stärken sowie die Wirkung mithilfe verbesserter Datengrundlagen sichtbar zu machen.

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Schweizer Klimaszenarien CH2025 ([Klima CH2025](#)) beschreiben, wie sich unser Klima bei weiter fortschreitender Erwärmung verändern kann. Unter den derzeit weltweit geplanten Massnahmen zu Emissionsreduktionen steuert die Welt auf eine Erwärmung von rund 3°C bis 2100 gegenüber der vorindustriellen Periode von 1871-1900 zu. Die Schweiz mit ihrer komplexen Topografie zählt zu den besonders stark betroffenen Regionen der Klimaerwärmung. Die Klimaszenarien zeigen: Die bisher beobachteten Veränderungen werden sich auch in Zukunft fortsetzen und die Schweiz wird sich weiterhin stärker erwärmen als das globale Mittel. In einer «3-Grad-Welt» beträgt die mittlere Erwärmung in der Schweiz 4,9 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit. Diese starke Erwärmung hat weitreichende Folgen in der Schweiz.

Extreme Hitzeereignisse treten häufiger und intensiver auf. Besonders in tiefen Lagen und städtischen Gebieten hat die Belastung durch extreme Hitze bereits deutlich zugenommen. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Weitere Folgen sind trockenere Sommer, mehr und heftigere Niederschläge und weniger Schnee.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Stadtkanton besonders von der Hitzebelastung betroffen. Die Auswirkungen der städtischen Wärmeinsel werden insbesondere bei den sogenannten «Tropennächten» deutlich. Von einer Tropennacht spricht man, wenn die Minimumtemperatur, während 24 Stunden nicht unter 20 °C fällt. In dicht bebauten und versiegelten Siedlungsgebieten treten Tropennächte häufiger auf als in vorstädtischen oder ländlichen Räumen, da Baumaterialien wie Beton, Wärme speichern und nachts abgeben. Der entsprechende Indikator im [Umweltbericht beider Basel](#) verdeutlicht diesen Umstand.

In einer «3-Grad-Welt» würde die Anzahl Tropennächte an der vorstädtischen Station Basel-Binningen von heute zwei (Jahr 2024, gemäss [Umweltbericht beider Basel Tropennächte | Kanton Basel-Stadt](#)) auf 17 ansteigen. An der innerstädtischen Messstation der Klingelbergstrasse würden in einer «3-Grad-Welt» sogar 32 Tropennächte auftreten können (mittlere Schätzung).<sup>1</sup> Oft treten solch warme Nächte im Hochsommer kombiniert mit heissen Temperaturen tagsüber auf (Hitzetag). Dies stellt für gefährdete Personengruppen wie betagte und kranke Menschen, Schwangere und Kleinkinder eine gesundheitliche Belastung dar, vor allem dann, wenn die nächtliche Erholung aufgrund der Hitze über mehrere Tage erschwert ist.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt das verfassungsmässig gesetzte Ziel, die territorialen Emissionen bis 2037 auf Netto-Null zu reduzieren (Scope 1)<sup>2</sup> und hat dazu den Klimaschutzaktionsplan Kanton Basel-Stadt verabschiedet ([Massnahmen für den Klimaschutz | Kanton Basel-Stadt](#)); und die Umsetzung und der Erfolg wird im Klimaportal überprüft und gemessen ([Klimaportal | Kanton Basel-Stadt](#)). Idealerweise laufen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung Hand in Hand. Auf das Thema Mitigation (Strategie und Massnahmen zum Klimaschutz) wird im vorliegenden Bericht nicht weiter eingegangen.

<sup>1</sup> CH2025 Webatlas: Indikatoren an Stationen. Abrufbar unter: [Schweizer Klimaszenarien Webatlas - MeteoSchweiz](#)

<sup>2</sup> Ende 2026/Anfang 2027 soll der erste Umsetzungsbericht zum Netto-Null-Ziel 2037 und zur klimaneutralen Verwaltung dem Regierungsrat vorgelegt und nach der Verabschiedung publiziert werden.

Die Folgen des Klimawandels erfordern starke Anpassungen an unseren Siedlungsstrukturen. Der Regierungsrat hat deshalb 2021 das kantonale Stadtklimakonzept verabschiedet. Dieses Konzept definiert konkret, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, wer dafür zuständig ist und an welchen Orten in der Stadt Basel Klimaanpassungsmassnahmen besonders dringend sind. Mit dem Stadtklimakonzept wird eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung angestrebt, die der zunehmenden Hitzebelastung entgegenwirkt und auch an sehr heissen Tagen eine gute Lebens- und Aufenthaltsqualität schafft sowie Massnahmen zum dezentralen Regenwassermanagement vorsieht. Die Gemeinde Riehen hat 2024 ein eigenes Klimakonzept für den Siedlungsraum der Gemeinde erarbeitet.

Das Stadtklimakonzept ist behördenverbindlich und befindet sich seit 2021 in der Umsetzung. Den Hauptteil der Aufgaben verantwortet das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), es sind aber auch Fachstellen von weiteren Departementen eingeschlossen. Die meisten Massnahmen werden auf städtischer Ebene umgesetzt und finanziert.

Während das Controlling des Stadtklimakonzepts auf operationeller Ebene in erste Linie überprüft, ob und wie die Handlungsanweisungen des Stadtklimakonzepts umgesetzt werden und welche Erfolge bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung erreicht wurden, umfasst der strategische Bericht zur Anpassung an den Klimawandel den Handlungsbedarf und die Massnahmen aller vom Klimawandel betroffenen Bereiche. Die Betrachtungsebene ist hier der Kanton, während sich die Beschlüsse des Stadtklimakonzepts auf die Stadt ausrichten.

## **1.2 Auftrag**

Im Stadtklimakonzept wurde der Auftrag zu einem Monitoring & Controlling erteilt. Das Handlungsfeld 7: Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen sieht als Handlungsanweisung vor: «Ein Monitoring und ein Controlling des Stadtklimakonzepts sind zu etablieren. Es ist regelmässig Bericht zu erstatten und eine regelmässige Anpassung an eine neue Ausgangslage vorzusehen.» In der Beschlussfassung des Regierungsrats wurde das erste Monitoring & Controlling auf das Jahr 2025 datiert und soll alle vier Jahre erfolgen. Dem wird mit diesem Bericht – mit etwas Verzögerung - nachgekommen.

Mit dem Monitoring & Controlling-Bericht des Stadtklimakonzepts soll aufgezeigt werden, wie erfolgreich die Umsetzung der Ziele und Handlungsanweisungen in den vergangenen vier Jahren vorangeschritten ist und ob sich abweichende Entwicklungen ergeben. Damit lässt sich der aktuelle Status der klimaangepassten Siedlungsentwicklung in den kantonalen Instrumenten und in der Stadt Basel abbilden. Zusätzlich lässt sich allfälliger Anpassungsbedarf erkennen, der als Basis für neue strategische Entscheidungen oder operationelle Handlungsanweisungen dienen kann. Ebenfalls soll die Gelegenheit wahrgenommen werden, die Öffentlichkeit über die Umsetzung des Stadtklimakonzepts und der Bewertung der Ziele und Massnahmen entsprechend zu informieren.

## **1.3 Methodik**

Da das Stadtklimakonzept einerseits ein strategisches Instrument und andererseits ein operationelles Arbeitsprogramm ist, müssen sowohl die Zielerreichung der Strategien als auch der

Vollzug des Programms überprüft werden. Das methodische Vorgehen unterteilt nach Vollzugs- und Zielkontrolle lehnt sich an das Monitoring an zum kantonalen Richtplan an.

Für das Vollzugscontrolling wurden 19 Handlungsanweisungen per Formular in den betroffenen Fachstellen nach ihrem Umsetzungsstand erhoben und ausgewertet. Zu jeder Handlungsanweisung werden Abweichungen, Hindernisse, eine gesamthafte Beurteilung und die nächsten Schritte als Schlussfolgerungen festgehalten. Das bietet die Möglichkeit bei dem nächsten Controlling-Zeitpunkt die Beurteilung einzubeziehen, um Fortschritte zu prüfen. Illustriert werden die Handlungsanweisungen mit passenden Umsetzungsbeispielen, Prozessen und Dokumenten. Für das Zielcontrolling wurden die sechs Strategien des Stadtklimakonzepts anhand von Indikatoren des Statistischen Amtes Basel-Stadt sowie internen Erhebungen überprüft. Die Bewertung der Ziele wurden durch qualitative Beobachtungen ergänzt.

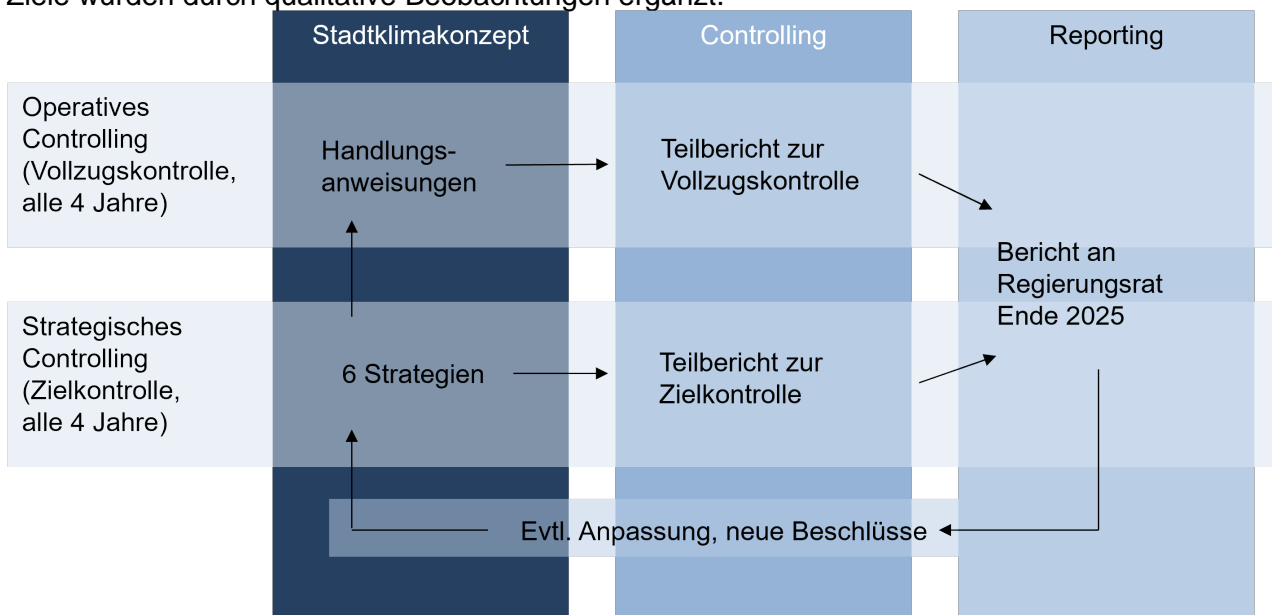


Abb. 1: Methodik Monitoring und Controlling Stadtklimakonzept

Aus den jeweils separaten Bewertungen des Vollzugs- und des Zielcontrollings wurde die gesamthafte Bewertung im Gesamtfazit vorgenommen (Kapitel 4). Neben dem vorliegenden Bericht zum Monitoring und Controlling vom Stadtklimakonzept sei darauf hingewiesen, dass es im Kanton weitere Berichte gibt, die Aussagen zum Klimawandel und den Umgang damit aufzeigen:

- Stadtklimaanalyse Kanton Basel-Stadt 2019 (Klimaanalyse)  
Mittels Modellberechnungen wird die lokale Situation des Kantons Basel-Stadt bezüglich Temperatur, Kaltluftströmungen und Kaltluftvolumen für die Jahre 2018 und 2030 aufgezeigt.
- Umweltbericht beider Basel (Umweltbericht beider Basel)  
Der Umweltbericht beider Basel ist ein strategisches, durch Indikatoren gestütztes Instrument der Umweltbeobachtung.
- Bericht Anpassung an den Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel)  
Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen der Kanton Basel-Stadt vom Klimawandel besonders betroffen ist und welche Anpassungsmassnahmen erforderlich sind. Der Handlungsbedarf und die Massnahmen werden für die vier Sektoren Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft sowie Gebäude und Infrastruktur dargelegt.

- Bericht über die nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Stadt 2024 (Nachhaltigkeit)  
Der Bericht basiert auf der Auswertung des Indikatorenberichts nachhaltige Entwicklung und umfasst die Themenbereiche Bevölkerung, staatliches Handeln, Grundbedürfnisse und Wohlergehen, natürliche Lebensgrundlagen, gesellschaftlicher Zusammenhalt und wirtschaftliche Entfaltung.
- Kantonaler Richtplan (Kantonaler Richtplan)  
Der behördenverbindliche kantonale Richtplan dient als strategisches Planungsinstrument des Regierungsrates dazu, die raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons aufeinander abzustimmen.

Aufgrund der vorgenannten Berichte wird darauf verzichtet generelle Daten zur klimatischen Entwicklung in diesen Bericht Stadtklimakonzepts nochmals aufzuzeigen.

**Klimaangepasste Siedlungsentwicklung  
 Kanton Basel-Stadt**

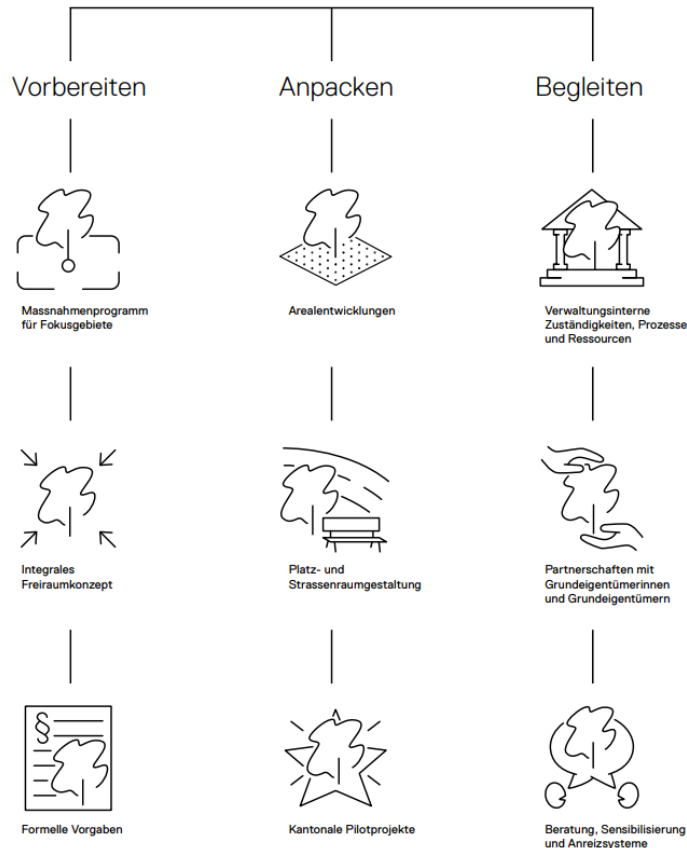


Abb. 2: Übersicht Handlungsfelder Stadtklimakonzept

## 2. Vollzugscontrolling

Beim Vollzugscontrolling wird die Umsetzung der neun Handlungsfelder des Stadtklimakonzepts (Abb. 2) überprüft. Diese beinhalten 19 konkrete Handlungsanweisungen und richten sich an die spezifischen Fachstellen. Die Überprüfung der aufgeführten Handlungsanweisungen dient dazu, den Fortschritt der Arbeiten zu beobachten, frühzeitig Umsetzungshindernisse festzustellen und aus dem Ergebnis allenfalls Anpassungen am Konzept vorzunehmen oder neuen Handlungsbedarf und Beschlussentwürfe abzuleiten.

Von Mitte September bis Mitte Oktober 2025 hatten die zuständigen Fachstellen ein Formular (Kapitel 5.1) erhalten und wurden gebeten pro Handlungsanweisung Auskunft zu Zwischenresultaten, Abweichungen und Hindernissen zu geben und eine Einschätzung zu den nächsten Schritten bzw. Zwischenzielen bis zum nächsten Controlling geben.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse zusammengefasst und ausgewertet. Zu jeder Handlungsanweisung erfolgt farblich hervorgehoben eine abschliessende Beurteilung (mit erfolgten Tätigkeiten (✓) und Hindernissen bzw. Verzögerungen (!)) und eine Auflistung der Zwischenziele für den nächsten Controlling-Zeitpunkt. Diese lassen sich in «**Fertigstellung**», «**Weiterentwicklung**» und «**Daueraufgabe**» einteilen.

Einen Überblick über den Zeitplan der Umsetzung des Stadtklimakonzepts in Bezug auf alle Handlungsfelder bietet die Tabelle im Anhang (Kapitel 5.3). Sie zeigt welche Handlungsanweisungen in den vergangenen vier Jahren nach Bearbeitung abgeschlossen sind und welche sich noch in der Bearbeitung befinden.

## 2.1 Handlungsfeld 1 Massnahmenprogramm für Fokusgebiete

### Handlungsanweisung 1.1. Massnahmenprogramm für Fokusgebiete erarbeiten

Die erste Handlungsanweisung umfasst temporäre und mobile Beschattung und Begrünung als Massnahmenprogramm zum Hitzeschutz und der Aufenthaltsqualität. Hierfür erarbeitete das BVD einen Vorgehensvorschlag mit Unterstützung eines Landschaftsarchitekturbüros. Aus Gründen der Flexibilität entschied man sich für mobile Pflanzgefässe (meist mit Rundbank), die von der STG entwickelt wurden, Sonnenschirmen und Sprühnebler als Ergänzung zum bestehenden Stadtmobiliar. Diese werden – vorzugsweise in den Fokusgebieten der Stadt – an Orten aufgestellt, an welchen dauerhafte Massnahmen wie zum Beispiel zusätzliche Bäume, kaum umsetzbar sind. Dies sind beispielweise Orte, die für unterschiedlichste Veranstaltungen, Märkte und sonstige Aktivitäten freigehalten werden müssen oder weil darunter Infrastrukturen, Parkhäuser und Logistikbereiche verborgen sind. An Aufenthalts- und Wartebereichen, wie Spielplätze, Planschbecken oder Haltestellen, die direkt mehr Schatten benötigen dienen die Elemente als feste Installationen: Dies können Aufenthalts- und Wartebereiche wie Spielplätze, Planschbecken oder Haltestellen sein. Nach punktueller Aufstellung von einigen Pflanzgefässen 2024 erfolgte die Platzierung der Elemente im Frühjahr 2025. Insgesamt wurden 2025 14 Orte mit insgesamt 56 Pflanzgefässen, 16 Orte mit 71 Sonnenschirmen und 12 Orte mit Sprühnebler umgesetzt.

Die verschiedenen Ansprüche bringen auch Interessens- und Nutzungskonflikte mit sich und verursachen damit einen stetigen Aufwand zur Aufstellung der Elemente. Diesem muss bei der Planung Rechnung getragen werden. Abweichend zur Handlungsanweisung entschied man sich beim gewählten Massnahmenspektrum keine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtsituation vorzunehmen.

Als **nächste Schritte** sind die Auswertung der bisherigen Standorte und für weitere Standorte mit Handlungsbedarf die Neuanschaffung einer kleineren Anzahl weiterer Pflanzgefässe und Sonnenschirme vorgesehen.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Erfolgreiche Umsetzung des erarbeiteten Massnahmenprogramms durch mobile Elemente an aktuell 42 Standorten (2024-2025), die von der Bevölkerung gut angenommen werden.*
- ! *Aus einer Vielzahl an Nutzungskonflikten mit Veranstaltungen ergibt sich ein hoher Logistikaufwand in der Innenstadt.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Die Umsetzung an weiteren Standorten soll geprüft werden. Zudem findet eine Evaluation der Eignung und Nutzung der Standorte statt (**Weiterentwicklung**).*

### Beispiele & weiterführende Informationen:

Die mobilen Elemente bringen mehr Grün, Schatten und Abkühlung, wie die nachfolgenden Standorte veranschaulichen. Weitere Informationen finden sich in der [Medienmitteilung](#).



*Bilder: Auf dem Marktplatz schaffen Pflanzgefässe Begrünung sowie beschattete Sitzmöglichkeiten (Bild: Burri public elements); Im Kannenfeldpark bietet ein Sprühnebler die Möglichkeit zur Abkühlung (Bild: Kanton Basel-Stadt); Sonnenschirme spenden Schatten am Planschbecken im Schützenmattpark (Bild: Kanton Basel-Stadt)*

## **Handlungsanweisung 1.2. Zugänglichkeiten zu Entlastungsräumen während Hitzeperioden**

Als weitere Hitzeschutzmassnahme in den Fokusgebieten enthielt das Stadtklimakonzept die Überprüfung einer verbesserten Zugänglichkeit zu weiteren Entlastungsräumen wie beispielweise Gartenbädern oder dem Zoo Basel. Diese Flächen haben bereits heute während Hitzeperioden eine besonders hohe Auslastung. Ein sicherer Betrieb müsste auch bei vereinfachter Zugänglichkeit gewährleistet werden können. Bisher konnte keine geeignete Umsetzungsform für diese Massnahme gefunden werden. Hingegen informiert das Gesundheitsdepartement (GD) seit dem Jahr 2024 über öffentlich zugängliche Räume mit angenehmen Raumtemperaturen: [www.bs.ch/hitze](http://www.bs.ch/hitze). Derzeit prüft das GD die Möglichkeit, ein Angebot an öffentlich zugänglichen kühlen Räumen für vulnerable Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen zu können. Zudem werden als **nächste Schritte** weitere Umsetzungsmöglichkeiten für Entlastungsräume geprüft und dem Regierungsrat unterbreitet.

### **Beurteilung**

! *Nach der Eruiierung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Handlungsanweisung kamen bisher keine Angebote zustande.*

### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

→ *Prüfung weiterer Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. Sportflächen und öffentlich zugänglich, gekühlte Räume) und Unterbreitung eines Entscheids an den RR (**Weiterentwicklung**).*

## 2.2 Handlungsfeld 2 Freiraumkonzept

### Handlungsanweisung 2.1. Entwicklung eines Freiraumkonzepts

Seit Herbst 2023 befindet sich das Freiraumkonzept (neu: «Teilrichtplan Freiräume») für die Stadt Basel in der Neuerarbeitung. In diesem werden die quantitativen und qualitativen Kriterien des Freiraumversorgungsmodell unter dem Aspekt einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung und zur Entlastung von Hitze definiert und in eine richtungsweisende und behördenverbindliche Planungsgrundlage überführt.

Die Erarbeitung des zeitlich vorangehenden Freiraumversorgungsmodells als Datengrundlage ist aufwändig. Seit 2025 ist ein externes Planungsbüro beauftragt und die Erarbeitung befindet sich aktuell in der Programmphase. Der **nächste Schritt** umfasst die Fertigstellung des Teilrichtplans Freiräume, die nach aktueller Terminplanung 2027 erfolgen soll.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Die Überarbeitung des Freiraumkonzepts befindet sich aktuell in der Programmphase. Die Aspekte der Klimaanpassung werden hier eingebracht und berücksichtigt.*
- ! *Leichte Verzögerung ergaben sich durch die umfangreiche Erarbeitung von Grundlagen.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Erarbeitung Teilrichtplan Freiräume und Beschluss durch den Regierungsrat nach aktueller Terminplanung 2027 (**Fertigstellung**).*

#### **Beispiele / weiterführende Informationen:**

Weitere Informationen zum Stand der Erarbeitung des Teilrichtplans Freiräume.

## 2.3 Handlungsfeld 3 Formelle Vorgaben

### Handlungsanweisung 3.1. Anpassung formeller Planungsinstrumente

Städtebau & Architektur führte in enger Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen des BVD eine Anpassung der Themen Klima und Umwelt im Kantonalen Richtplan durch, um die klimaangepasste Siedlungsentwicklung auch in der räumlichen Planung behördenverbindlich festzulegen. Die Integration von Zielen für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung erfolgte querschnittsorientiert, wodurch umfangreiche textliche Anpassungen erforderlich waren, was die Erarbeitungszeit verlängerte.

Nach erfolgreicher Bearbeitung und öffentlicher Auflage hat der Regierungsrat die Anpassung im April 2025 und der Bund im September 2025 genehmigt. Aufbauend darauf umfassen die **nächsten Schritte** die stufengerechte Integration der Themen Klimaschutz und -anpassung in Teilrichtplänen, Bebauungsplänen oder in Bauprojekten. Zusätzlich soll in der angestrebten Gesamtrevision des kantonalen Richtplans das Thema Klima weiter vertieft werden.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Die bereits erfolgreich beschlossene und vom Bund genehmigte Anpassung des Kantonalen Richtplans verankert klimaangepasste Siedlungsentwicklung als Querschnittsthema.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Stufengerechte Integration und dauerhafte Berücksichtigung stadtklimatischer Themen in kommenden (Teil-) Richtplänen (**Daueraufgabe**).*

### **Beispiele / weiterführende Informationen:**

Weiterführende Informationen zur Anpassung «Klima und Umwelt» des kantonalen Richtplans sowie in der Medienmitteilung zum Beschluss (Regierungsrat beschliesst Anpassung des kantonalen Richtplans bezüglich Klima und Umwelt | Kanton Basel-Stadt).

### Handlungsanweisung 3.2. Anpassung rechtlicher Vorgaben

Rechtliche Grundlagen sollen gemäss Anweisung so angepasst werden, dass sie die Klimaanpassung fördern oder ihren Zielen nicht entgegenstehen. Die Umsetzung der Handlungsanweisung befindet sich mit leichter Verzögerung auf Kurs. Das BVD prüfte den Anpassungsbedarf in relevanten Gesetzen nach den Vorgaben des Stadtklimakonzepts und den Empfehlungen des Bundes. Es liegt ein Ratschlagsentwurf zur Präzisierung und Anpassung rechtlicher Vorgaben vor.

Zur Zusammenführung der Interessen von Denkmalschutz und Begrünung im Rahmen des Stadtklimakonzepts und der Biodiversitätsstrategie entsteht momentan ein Leitfaden, der aufzeigt, wie Massnahmen zur Klimaanpassung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzes vorangetrieben werden können (Handlungsanweisung 7.2.).

Auf Basis des 2024 verabschiedeten Wassergesetzes überarbeiteten WSU, AUE und das BVD, TBA den Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser (technische Vorgaben für Versickerungsanlagen) mit Priorität für die Umsetzung eines nachhaltigen Regenwassermanagements. Auch der

GEP<sup>3</sup> wird basierend auf den Bestimmungen im Wassergesetz in den nächsten Jahren überarbeitet.

Die **nächsten Schritte** umfassen nach erfolgter Gesetzesanpassungen die Anpassungen der entsprechenden Verordnungen sowie die Fertigstellung des Leitfadens zu Begrünung und Denkmalschutz.

**Beurteilung**

- ✓ *Nach fachlicher Prüfung liegt ein Ratschlagsentwurf mit Anpassungsvorschlägen für BPG, BschG und USG vor.*
- ! *Politische Beschlüsse sind ausstehend.*
- *Für den Umgang mit Klimaanpassungsmassnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes wird ein Leitfaden entwickelt.*

**Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Nach Grossratsbeschluss allfällige Anpassungen der zugehörigen Verordnungen (**Fertigstellung**).*

**Beispiele / weiterführende Informationen:**

- Weitere Informationen zum [Genereller Entwässerungsplan | Kanton Basel-Stadt](#)

<sup>3</sup> Genereller Entwässerungsplan, Strategisches Planungsinstrument der Siedlungsentwässerung

## 2.4 Handlungsfeld 4 Arealentwicklungen

### Handlungsanweisung 4.1. Klimaangepasste Siedlungsentwicklung bei Arealentwicklungen verankern

Im Kanton Basel-Stadt werden langfristig mehrere Industrie- und Gewerbegebiete in durchmischte Stadtquartiere transformiert. Durch die Integration von Stadtklimamassnahmen können hier grossflächig klimaangepasste Siedlungsstrukturen geschaffen werden. Als Grundlage wurde hierfür durch S&A-Raumplanung im Jahr 2023 eine Arbeitshilfe für Klimaanpassung in Arealentwicklungen entwickelt, die aufzeigt, was bei den einzelnen Planungsschritten zur Klimaanpassung jeweils zu beachten ist. Unter anderem werden Handlungsspielräume für die Erhöhung des Grünflächenanteils in städtebaulichen Studien geprüft, die ober- und unterirdische Nutzung aufeinander abgestimmt, eine Entwässerung nach Schwammstadtprinzip angestrebt und grössere Arealflächen mittels Mikroklimamodellierungen auf deren Durchlüftungssituation geprüft.

Die neuen Themen fliessen in die Erarbeitung von Bebauungsplänen ein und sind Bestandteil von Wettbewerbsverfahren. Zur langfristigen Absicherung und Umsetzung werden für die Areale klybeckplus und Rosental Mitte Freiraumregelwerke erstellt. Für das Transformationsareal klybeckplus wurde zudem ein Regenwasserkonzept erstellt. In den Arealen VoltaNord und Walkeweg beginnt die Umsetzung der blau-grünen Infrastrukturen nach dem Schwammstadt-Prinzip.

Umsetzungshindernisse ergeben sich aus Interessen- und Nutzungskonflikten in Planungsprozessen in Bezug auf Flächenkonkurrenz und divergierende Nutzungsanforderungen. Hinzu kommt, dass es sich bei vielen historischen Betriebsarealen um Gewerbe- und Fabrikgelände handelt, wodurch teilweise hohe Belastungen des Untergrunds bestehen können. Die Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen wie Entsiegelungsmassnahmen, gilt es auf belasteten Flächen fallweise zu bearbeiten und gegebenenfalls den Umständen anzupassen.

Bei allen zukünftigen Varianz- und Bebauungsplanverfahren werden Klimaanpassungsmassnahmen berücksichtigt und ein **nächster Schritt** umfasst die Anpassung und Überarbeitung der Arbeitshilfe für Klimaanpassung in Arealentwicklungen.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Massnahmen des Stadtklimakonzepts werden als fester Bestandteil in die Planungsprozesse einbezogen (z.B. Klima- und Wirkanalyse sowie Regenwassermanagement in Bebauungsplänen).*
- ✓ *Für die frühzeitige Berücksichtigung bildet die neu erarbeitete Arbeitshilfe «Klimaanpassung in Arealentwicklungen» eine fundierte Grundlage.*
- ! *Die Umsetzung bei den Arealentwicklungen verläuft, abhängig der jeweiligen Rahmenbedingungen und Planungsstände, sehr unterschiedlich.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Berücksichtigung von Klimaanpassungsmassnahmen bei allen zukünftigen Varianz- und Bebauungsplanverfahren (**Daueraufgabe**).*

#### **Beispiele / weiterführende Informationen:**

- Die [Arbeitshilfe für Klimaanpassung in Arealentwicklungen](#) ist online einsehbar

- Der Bebauungsplan Dreispitz Nord legt gute Grundlagen für Schwammstadt im privaten und öffentlichen Raum, Gebäudebegrünung und Beschattung auf Plätzen und in Strassen.
- Das aktuell in Erarbeitung stehende Freiraumregelwerk klybeckplus legt Grundprinzipien für die Freiräume fest, bei den Themen zur Klimaanpassung eine zentrale Rolle spielen.
- Modul «Bauvorhaben und belastete Standorte» der Vollzugshilfe «Allgemeine Altlastenbearbeitung» des BAFU

## **2.5 Handlungsfeld 5 Platz- und Strassenraumgestaltung**

Gerade der Fernwärmeausbau eröffnet die Möglichkeit im Rahmen von flächendeckenden Strassen- und Platzumbauten vermehrt entsiegelte Flächen und Baumpflanzungen zu realisieren. Diese sogenannten «Quick-wins» tragen bereits heute und in den nächsten Jahren zu einer klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums bei.

### **Handlungsanweisung 5.1. Prioritäre Realisierung von Baumpflanzungen bei Platz- und Strassenprojekten**

Der Strassenraum ist ein wichtiges Flächenpotenzial, um (besonders) in Fokusgebieten stadtklimatische Verbesserungen zu erreichen. Das Stadtklimakonzept weist die Verwaltung daher an, bei Umgestaltungen von Strassenräumen Baumpflanzungen weiterhin zu prüfen und möglichst prioritär zu realisieren. Sanierungsprojekte im Strassenraum bieten die Chance der thermischen Belastung während Hitzeperioden in der Stadt entgegenzuwirken und zum Beispiel zusätzliche Strassenbäume einzuplanen. Hierfür werden nach Möglichkeit versiegelte Flächen verkleinert und ggf. Leitungen verlegt, um dem Stadtgrün mehr Raum zu geben und Wasser verfügbar zu halten.

In allen Projekten zur bestehenden und neuen städtischen Infrastruktur werden Baumpflanzungen im BVD geprüft und wenn immer möglich prioritär umgesetzt. Wo aus Raumbedarf (Oberfläche und Untergrund) keine nachhaltigen Baumstandorte geschaffen werden können, werden wenn möglich Pflanzungen mit weniger Platzbedarf wie Grosssträucher umgesetzt. Bei der Gestaltung von städtischen Plätzen und Strassenräumen werden versiegelte Flächen wo immer möglich zugunsten versickerungsfähiger Oberflächen und Baumpflanzungen stadtklimatisch als auch ökologisch aufgewertet.

Die immer höher werdenden Anforderungen an den öffentlich Raum (z.B. mehr Platz für Fuss- und Velowege) bilden teilweise Einschränkungen für zusätzliche Begrünungen. Zudem bildet sich bei Strassenraumumgestaltungen ein deutlicher Konflikt zwischen Baumpflanzungen / Begrünung und anderen Nutzungen wie Parkieren, Velo und Fusswegen. Einsprachen verzögern und verhindern teilweise die Realisierung der Projekte.

Als **nächsten Schritt** für mehr Handlungsspielraum im Untergrund gilt es daher verschiedene technische Möglichkeiten zu evaluieren: wie Leitungstunnel oder Druckentlastungsplatten oder den Einbau von tragfähigem Baumsubstrat unter Fahrbahnen im Rahmen von Pilotprojekten (Handlungsfeld 6.1.). Auch das Regenwasser von Trottoirs und Fahrbahnen wird vermehrt in Grundflächen versickert und kommt den Strassenbäumen zugute. Zudem soll die Erarbeitung und Abwägung von politischen und planerischen Grundlagen bei Interessenskonflikten und die Evaluierung von technischen Möglichkeiten für mehr durchwurzelbaren Raum im Untergrund als nächste Schritte erfolgen.

### Beurteilung

- ✓ Baumpflanzungen (oder alternative Begrünungsmöglichkeiten) bilden einen festen Bestandteil in der Projektierung aller Platz- und Strassenraumprojekte. Der Fernwärmeausbau eröffnet entgegen der normalen Erhaltungsplanung eine Vielzahl an vorgezogenen Umbauprojekten.
- ✓ Für die Verbesserung der Standortbedingungen von Strassenbäumen werden verschiedene Massnahmen realisiert.
- ! Der Nutzungskonflikt zwischen Begrünung, Baumpflanzungen und Verkehrsinfrastrukturen wie Parkplätze oder höherer Flächenbedarf für Fuss- und Velowege bildet sich als deutliches Umsetzungshindernis heraus.

### Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt

- Politische und planerische Grundlagen und Entscheide zur Interessensabwägung zwischen Begrünung, Baumpflanzung und Mobilitätsansprüchen (Parkplatz, Fuss-/ Veloweg) (**Weiterentwicklung**).
- Evaluierung technischer Möglichkeiten (z.B. Leitungstunnel und Druckentlastungsplatten und der Einsatz von tragfähigem Baumsubstrat unter Trottoirs und Fahrbahnen) für mehr durchwurzelbaren Raum im Untergrund (**Weiterentwicklung**).

### Beispiele / weiterführende Informationen: Beispiele / weiterführende Informationen:



Umgestaltung vom Anne-Frank-Platz (vorher-nachher) mit Entsiegelungen, neuem Wasserspiel und der Pflanzung von 31 neuen Bäumen (Bilder: Kanton Basel-Stadt)



Umgestaltung der Römergasse (vorher-nachher) mit Parkplatzaufhebung, Entsiegelung und Pflanzungen von Grosssträuchern aufgrund der Leitungslage (Bilder: Kanton Basel-Stadt).

## Handlungsanweisung 5.2. Strassen und Plätze auf Durchlüftung und dezentrale Wasserbewirtschaftung ausrichten

Neben den zusätzlichen Begrünungen und Baumpflanzungen bei der Strassen- und Platzgestaltungen hält das Stadtklimakonzept zusätzlich fest, dass bei zukünftigen Gestaltungen auf Aspekte der Durchlüftung und dezentralen Wasserbewirtschaftung als Klimaanpassungsmassnahmen geachtet werden soll. Das Thema Durchlüftung kann bei kleineren Umgestaltungen kaum sinnvoll behandelt werden. Bei grossen baulichen Handlungsspielraum wie Arealentwicklungen sollte das Abschneiden von Kaltluftstrom-Korridoren (durch Strömungshindernissen) dringend vermieden werden, sowie auch über neue Kaltluftentstehungsgebiete (Grünflächen) nachgedacht werden. Dafür wurden bei grösseren Bauprojekten mikroklimatische Simulationsanalysen eingefordert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sind mögliche Verbesserungsmassnahmen für die Durchlüftung diskutiert worden.

In allen Projekten zur bestehenden und neuen städtischen Infrastruktur prüft das BVD eine dezentrale Entwässerung und berücksichtigt diese, wenn immer möglich. Für die notwendigen Grundlagenarbeiten (z.B. Einhaltung Gewässerschutz, Normen & Standards, Planungsprozesse) und zur Koordination wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe Schwammstadt gebildet (Handlungsanweisung 6.1.).

Als laufende Bauprojekte zur Umsetzung dezentraler Entwässerung lassen sich die Therwilerstrasse und Paulusgasse nennen. Zusätzlich wurden bereits einzelne Entsiegelungsmassnahmen im Bestand umgesetzt, wie beispielweise auf dem Voltaplatz und dem Anne Frank-Platz im Erlentpark.

Durch diverse und teilweise wachsende Ansprüche und flächenintensive Anforderungen an den Strassenraum und bestehende Gegebenheiten wie Strassenquerschnitt oder Neigung sowie aufgrund der Verkehrsbelastung oder Schadstoffbelastung im Untergrund ist eine dezentrale Entwässerung teilweise nur bedingt oder gar nicht möglich. Trotzdem wird sie, wo immer möglich umgesetzt. Ein grosses Potenzial für ganzheitliche Lösungen liegt bei Arealentwicklungen (Handlungsanweisung 4.1.). Die **nächsten Schritte** betreffen die Umsetzung von weiteren Strassabschnitten mit dezentralem Regenwassermanagement und die Etablierung einer guten Planungs- und Baupraxis.

### **Beurteilung**

- ✓ *Die dezentrale Wasserbewirtschaftung auf Strassen und Plätzen wird in allen Projekten zur bestehenden und neuen städtischen Infrastruktur angegangen.*
- ! *Unveränderbare Strassenprofile, diverse gesetzliche Rahmenbedingungen, Versickerungsrisiken und Nutzungskonflikte beschränken die Umsetzung.*
- *Für die Verbesserung der Zufuhr von Kaltluftströmen sind neue Arealentwicklungen von zentraler Bedeutung. Hier haben sich mikroklimatische Untersuchungen bewährt und Massnahmen zur Durchlüftung optimiert.*

**Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- Schaffung weiterer Grundlagen bautechnischer und standardisierter Elemente zur Förderung von Entsiegelungsmassnahmen und dezentralem Regenwassermanagement (**Weiterentwicklung**).
- Umsetzung möglichst vieler Strassenabschnitte mit dezentralem Regenwassermanagement, ggf. Anpassung der aktuellen Planungspraxis (**Daueraufgabe**).

**Beispiele / weiterführende Informationen:**

- Bei dem Umbau der Therwilerstrasse ausgelöst durch den Fernwärmeausbau ist eine klimaangepasste Gestaltung mit dezentralem Regenwassermanagement geplant (Medienmitteilung)
- Bei der Arealentwicklung klybeckplus berücksichtigte man auf Grundlage von mikroklimatischen Untersuchungen bestmöglich Aspekte der Durchlüftung für ein gutes Stadtklima. Die Freiraumgestaltung als auch die Gebäudekorridore wurden auf Basis der Mikroklimateanalyse und innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich angepasst.



Geplante Umgestaltung der Therwilerstrasse nach Schwammstadtprinzip (Bild: Westpol Landschaftsarchitektur, Basel)

## 2.6 Handlungsfeld 6 Pilotprojekte

Für eine Etablierung von neuen Arbeitsweisen und Prozessen widmen sich die verschiedenen Fachstellen diversen Pilotprojekten bezüglich Klimaanpassungsmassnahmen. Zu verschiedensten Fragen rund ums Stadtklima wird neues Wissen erarbeitet, erprobt oder zusammengetragen.

### Handlungsanweisung 6.1. Pilotprojekte zu Quartierstrassen nach Schwammstadtprinzip

Zur Umsetzung von Quartierstrassen nach dem Schwammstadtprinzip besteht ein intensiver Austausch zwischen den beteiligten Dienststellen und Ämtern (TBA, STG, S&A, MOB, AUE). Eine Projektleitungsstelle Schwammstadt wurde geschaffen und eine Projektleitungsgruppe Fachplanung Schwammstadt gegründet. Die Wichtigkeit des Themas ist anerkannt und für zahlreiche Zielkonflikte konnten Lösungen gefunden werden. Verzögerungen ergaben sich daraus, dass das Erarbeiten der Pilotprojekte viel Zeit und zusätzliches Engagement von Mitarbeitenden über die üblichen Planungsschritte hinaus erfordert.

Zusätzlich hat das BVD am Riehenring sickerfähige Parkplätze mit unterschiedlichen wasser-durchlässigen Untergründen im Rahmen eines Pilotversuchs getestet. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet, um die geeignetste Bauweise für den zukünftigen Einsatz im Stadtraum zu finden.

**Nächste Schritte** umfassen die vertiefte Projektierung der Pilotprojekte und ab 2026 den Realisierungsbeginn. Zudem sollen die realisierten Schwammstadt-Strassen durch ein Monitoring überwacht und ausgewertet werden, um Erkenntnisse für einen breiten Einsatz zu erlangen.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Die neue Projektleitung Schwammstadt koordiniert die Erarbeitung der Pilotprojekte mit beteiligten Dienststellen und Ämtern und Integration des Schwammstadtprinzips.*
- ✓ *Die Planung des ersten Pilotprojektes VoltaNord ist fast abgeschlossen und 2026 beginnt die Realisierung.*
- ✓ *Die zwei-jährige Pilotphase «Untergrundvergleich entsiegelter Parkplätze» auf dem Riehenring wurde Ende 2024 (Beginn Pilotphase Ende Dezember 2022) erreicht. Der Bericht zur Auswertung liegt noch nicht vor.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Ausführung und Evaluierung der Pilotprojekte mittels geplanten Monitorings (**Fertigstellung & Weiterentwicklung**).*

#### **Beispiele / weiterführende Informationen:**

- Pilotversuch am Riehenring zu Untergrundvergleich entsiegelter Parkplätze (Medienmitteilung)
- Im Areal VoltaNord erfolgt die Strassengestaltung nach den Prinzipien der Schwammstadt für eine Verbesserung des Stadtklimas



Planung der Weinlagerstrasse (links) und Lysbüchelstrasse (rechts) im Areal VoltaNord als zukünftige Pilotprojekte zur schwammstadtgerechten Planung von innerstädtischen Strassenräumen (Visualisierungen: Westpol Landschaftsarchitektur, Basel).

### Handlungsanweisung 6.2. Klimagerechtes Bauen im Hochbau

Auch im Bereich des Hochbaus geht der Kanton mit positivem Beispiel voran und der Kanton plant ein innovatives und nachhaltiges Schulhaus am Walkeweg unter Berücksichtigung geeigneter Klimaanpassungsmassnahmen. Seit Sommer 2025 befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase. Der Einsatz von Abwasser für die Bewässerung mittels hauseigener Kläranlage wurde nur für die Bewässerung des nicht begehbaren Dachgartens auf dem Aulagebäude bewilligt und stellt eine inhaltliche Abweichung dar.

Als **nächster Schritt** ist ein Monitoring der Wasserqualität auf dem Auladach geplant, um die Reinigungsleistung der Kleinkläranlage zu prüfen. Eine Bewässerung von Grünflächen ist aufgrund der geltenden eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung nicht zulässig.

#### **Beurteilung**

- ✓ Die Planung des Pilotprojekts Schulhaus am Walkeweg als kantonales Pilotprojekt mit diversen Klimaanpassungsmassnahmen befindet sich bereits in der Realisierungsphase.
- ! Die geplante Nutzung von aufbereitetem Wasser für die Aussenraumbewässerung konnte aufgrund des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes nicht bewilligt werden und musste angepasst werden.

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- **Fertigstellung** des Projekts nach aktueller Terminplanung im Sommer 2028
- **Monitoring der Wasserqualität (Weiterentwicklung).**

### Beispiele / weiterführende Informationen:

- Bei dem Pilotprojekt Primarschule Walkeweg werden zur Verbesserung des Stadtklimas grosskronige Bäume gepflanzt, dezentrales Regenwassermanagement sowie Fassaden- und Dachbegrünung eingeplant.



Visualisierung Iris von Roten-Platz vor der Primarschule Walkeweg (Visualisierung: Nightnurse Images AG)

### **Handlungsanweisung 6.3. Begrünung von Tramtrassen**

Das Stadtklimakonzept hält als weitere Handlungsanweisung ans BVD zur Erhöhung des Grünanteils die Begrünung von Tramtrassen fest. Wo immer möglich werden Rasentrassen oder Teilsiegelungen vorgesehen.

Neu sind Teilsiegelungen in Haltestellenbereichen, als auch teilweise in Weichenbereichen möglich. Teilsiegelungen lassen zudem weiterhin eine Befahrung der Trassen durch Rettung und Ausnahmetransporte zu. Daher ist zukünftig die Erarbeitung von weiteren Grundlagen zur genauen Routenführung und die Untersuchungen zu verschiedenen Belägen für eine optimale Umsetzung vorgesehen.

Der Planung von Rasentrassen steht die Tendenz zur Gestaltung hin zum Mischverkehr entgegen. Bei Mischverkehrstrassen eröffnet sich mehr Platz zugunsten des Velo-Verkehrs und von Grünrabatten mit Baumpflanzungen im Seitenraum. Somit bedarf es einer genauen Abwägung für die beste stadtklimatische Wirkung.

Verzögerungen zur Umsetzung der Grüntrassen ergeben sich aufgrund genereller Einsprachen gegen Strassenumgestaltungsprojekte, wobei Rasentrassen an sich bisher keinen Aufschubgrund darstellen.

Für eine Optimierung der Umsetzung ist der **nächste Schritt** weitere Planungsgrundlagen zu erarbeiten.

### **Beurteilung**

- ✓ *Rasentrassen werden in den einzelnen Projekten zusammen und im Vergleich mit anderen Stadtklimamassnahmen geprüft, um insgesamt die effizienteste Klimawirkung und bestmögliche Entsiegelung erzielen zu können.*
- ! *Umsetzungshindernisse aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (wie Grundwasserschutz oder Rettungszufahrten).*

### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Es gilt weitere Planungsgrundlagen über die Belastbarkeit verschiedener Beläge und optimale Routenführung zu erarbeiten (**Weiterentwicklung**).*

### **Beispiele / weiterführende Informationen:**

- Die Horbürgstrasse dient als umgesetztes Beispielprojekt, bei dem eine begrünte Eigenstrasse entschieden wurde
- Bei den 2022 umgesetzten Projekt in der Gundeldingerstrasse wurde gegen eine Rasenstrasse entschieden, dies zugunsten der Entsiegelung im Seitenbereich und mehr Rabatten Rasenstrasse

### Handlungsanweisung 6.4. Fassadenbegrünungen bei kantonseigenen Immobilien

Ein Auftrag für Pilotprojekte widmet sich dem Thema Fassadenbegrünungen von kantonseigenen Immobilien. Hierfür erstellte die Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt (IBS) eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie und wählte fünf Pilotprojekte zur Umsetzung verschiedener Begrünungstechniken aus.

Die Datenlage zur Auswertung der kantonseigenen Immobilien war deutlich aufwendiger als angenommen, wodurch die Ergebnisse verzögert vorlagen.

Als **nächster Schritt** steht eine Detailprüfung der fünf ausgewählten Objekte sowie die ausführende Planung der Projekte bevor. Damit Fassadenbegrünungen an kantonseigenen Gebäuden erfolgreich umgesetzt werden können, muss die (langfristige) Finanzierung von Pflege und Unterhalt gesichert sein. Zudem erfordert eine systematische Etablierung solcher Begrünungen eine klare Definition der Zuständigkeiten an den Schnittstellen verschiedener Fachstellen im Planungsprozess.

Parallel zu den geplanten Pilotprojekten realisiert die Stadtgärtnerei bereits weitere Projekte mit anderen Partnern zu Fassadenbegrünungen. Beispielweise befinden sich auf dem Tramdepot Dreispitz Testflächen von Fassadenbegrünungen zur Sensibilisierung, und gemeinsam mit der Dienststelle Städtebau & Architektur werden Fassadenbegrünungen am Schulhaus SEK Leonhard und der Schule Walkeweg geplant.

#### **Beurteilung**

- ✓ Für die Umsetzung der Pilotprojekte zu Fassadenbegrünungen wurde eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie erstellt.
- ! Durch die deutlich aufwendigere Überprüfung möglicher Pilotprojekte und das Etablieren technischen Wissens und Prozessen ergaben sich Verzögerungen.

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- Detailprüfung und Aufgleisung von fünf Pilotprojekten (inkl. Evaluation der ersten Ergebnisse und Klärung der langfristigen Finanzierung) (**Fertigstellung & Weiterentwicklung**).
- Bei laufenden Sanierungs- und Bauprojekten das Potenzial prüfen und ggf. Umsetzung von Fassadenbegründung (**Daueraufgabe**).

#### **Beispiele / weiterführende Informationen:**



Bilder: Testflächen zur Fassadenbegrünung am Tramdepot Dreispitz (Quelle: Kanton Basel-Stadt)

## 2.7 Handlungsfeld 7 Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen

### Handlungsanweisung 7.1. Interne Weiterbildungen und (Wissens-)Austausch mit anderen Kantonen und Städten

Interne Weiterbildungen und Netzwerkanlässe sowie der Wissensaustausch mit anderen Kantonen und Städten stellen über die letzten vier Jahre einen wichtigen Beitrag zur Etablierung des Stadtklimakonzepts innerhalb der Verwaltung dar. Das Stadtklimakonzept ist bei den Mitarbeitenden des Kantons bekannt und wird weitgehendst berücksichtigt. Eine effiziente und gute Umsetzung hängt von den Fachkenntnissen in allen Dienststellen ab. Die Instruktion der betroffenen Mitarbeitenden sowie die Anpassung der Prozesse, der Hilfsmittel sowie allenfalls der technischen Richtlinien stellt einen Initialaufwand dar und benötigt Zeit.

Die verschiedenen Ämter und Dienststellen des BVD betreiben einen regen Austausch, wodurch das Wissen zur Klimaanpassung und die Berücksichtigung in den Projekten deutlich gestiegen ist. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden hat sich als äusserst relevante Stellschraube für die Umsetzung der Handlungsanweisungen herausgestellt. Kantonsmitarbeitende präsentierten bei diversen Fachtagungen und Veranstaltungen das Stadtklimakonzept sowie daraus resultierende Fachplanungen und Pilotprojekte und bereicherten den Fachdiskurs.

Auch intern fanden Weiterbildungen und Wissensaustausch statt, die jedoch an Grenzen personeller Ressourcen stossen. Teilweise müssen sich Mitarbeitende sehr spezifisches Fachwissen aneignen: z.B. zu Fassaden- und Dachbegrünung, Versickerungsnormen, Standards im Strassenbau. Die Fachstelle Umweltgerechtes Planen und Bauen (UPB) der Dienststelle Städtebau & Architektur sorgt zudem für eine Integration von Klimaschutz und -anpassung in den Projekten, wie beispielsweise durch den Basler Kompass. Im TBA verhinderten fehlende personelle und finanzielle Ressourcen die Organisation von weiteren und grösseren Weiterbildungsanlässen. Daher sollte als **nächster Schritt** mögliche Synergien mit Weiterbildungsprogrammen, wie Grünstadt Schweiz geprüft und falls vorhanden genutzt werden. Ausserdem kann die Intensivierung des Wissensaustauschs und der Aufbau weiterer Netzwerke als Daueraufgabe verstanden werden.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Ein produktiver Wissens- und Erfahrungsaustausch hat sich sowohl intern als auch extern mit weiteren Städten und Kantonen etabliert.*
- ! *Umfassende interne Weiterbildungen finden statt, stossen aber an Ressourcengrenzen.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Wissensaustausch intensivieren und ggf. Etablierung einer internen Austauschplattform oder Weiterbildungsplattform (**Daueraufgabe**).*
- *Synergien mit dem Weiterbildungsprogramm Grünstadt Schweiz prüfen und falls vorhanden nutzen (**Weiterentwicklung**).*

### **Beispiele / weiterführende Informationen:**

- Mitarbeit am Forschungsprojekt Schwammstadt des VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) und Forschungsprojekten der ZHAW
- Beteiligung an diversen Fachpublikationen und Fachtagungen von Kantonsmitarbeitenden
- Fachaustausch mit den Städten (u.a. Zürich, Bern, Strassburg, Wien und Freiburg im Breisgau)
- Regelmässige interne Netzwerkanlässe und Weiterbildungen von Mitarbeitenden zu Themen der Siedlungsentwässerung, mikroklimatische Analysen, Gebäudebegrünung und weitere
- Think Tank Nachhaltigkeit des BVD zum internen Wissensaustausch (z.B. Vorstellung Potentialstudien Fassadenbegrünung, etc.)
- Mitarbeit des Kantons in diversen Arbeitsgruppen zum Thema Klimaanpassung auf Bundesebene
- Projektbezogene Wissenserarbeitung verschiedener Fachstellen an den Schnittstellen von Zuständigkeiten wie z.B. Gebäudebegrünung und Denkmalschutz oder Versickerung und Gewässerschutz
- Mitarbeit des Kantons beim CAS Stadtklima, FH Luzern und CAS Schwammstadt, ZHAW
- Weiterbildungsangebote innerhalb des BVDs zu Klimaanpassung, beispielweise im Format «Kurz erklärt»

### **Handlungsanweisung 7.2. Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung in der Güterabwägung**

Für eine tiefreichende Berücksichtigung zu Belangen der Klimaanpassung bedarf es einer festen Etablierung von Massnahmen in der Güter-/Interessensabwägung. Allgemein berichten alle beteiligten Dienststellen, dass Belange der Klimaanpassung in der Güterabwägung beachtet werden. So hat sich in der Fachstelle Denkmalpflege eine Praxis zum Umgang bei Anträgen für Begrünungsmassnahmen geschützter oder schützenswerter Bauten und Anlagen etabliert.

Die Beachtung von Klimaanpassung und der Stellenwert von Begrünungen, Entsiegelungen sowie bestehenden und neuen Bäumen und deren Standortanforderungen in Projekten des BVD haben sich deutlich verbessert, was sich neben der allgemeinen Sensibilisierung zum Thema (Handlungsanweisung 7.1.) auch an nachfolgenden, konkreten planerischen Veränderungen festmachen lässt. Die Erarbeitung neuer Grundlagen und Leitfäden stellt für die ProjektleiterInnen eine Hilfe dar die Ansprüche der Klimaanpassung zu berücksichtigen.

Folgende Grundlagen wurden erarbeitet:

- Arbeitshilfe für Klimaanpassung in Arealentwicklungen
- Leitfaden zu Begrünung im historischen Kontext (noch in Bearbeitung)
- Regelung zur Raumaufteilung für die Realisierung unterirdischer Infrastrukturen und Begrünungen im öffentlichen Raum
- Potenzialstudie im Rahmen des Fernwärmeausbaus zur Machbarkeitsprüfung von Klimaadaptionsmassnahmen

Neu wird ausserdem in Planungsberichten zu Bebauungsplänen unter «Raumwirksamen Interessen» das Kapitel Stadtklima aufgeführt, womit es in der Interessenabwägung stärker integriert wird (BVD, S&A-Städtebau). Als Basis, um stadtklimatische Aspekte auf strategischer Ebene in die Güterabwägung einfließen zu lassen, dient der Beschluss und behördenverbindliche Auftrag des Stadtklimakonzepts sowie des kantonalen Richtplans (Handlungsanweisung 3.1.).

Dennoch wird das Thema Klimaanpassung teilweise anderen Themen gegenüber wie Ver- und Entsorgungssicherheit, Denkmalpflege oder Naturschutz untergeordnet und Zielkonflikte lassen nicht das Optimum zugunsten Klimaanpassung zu. Durch komplexe Abläufe und zahlreiche, notwendige Verfahrensbeteiligte zugunsten einer ausgewogenen Interessenabwägung können Fristen zeitlich nicht immer eingehalten werden. Hierbei zeigt sich, dass durch die starke Projektfülle die Auseinandersetzung mit Klimaanpassungsthemen begrenzt ist.

**Nächste Schritte** umfassen die Fertigstellung vom Leitfaden Begrünung im historischen Kontext und Daueraufgaben wie Etablierung einer Planungspraxis mit Berücksichtigung von Klimaanpassungsmassnahmen und interne Vernetzung weiter fördern.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Es lassen sich bereits wichtige Schritte für die Berücksichtigung von Belangen zur Klimaanpassung in der Güterabwägung verzeichnen (z.B. in Planungsberichten und durch die Erstellung diverser Arbeitshilfen und Leitfäden).*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Etablieren der geschaffenen Planungsgrundlage in die tägliche Umsetzung bei der Projektentwicklung (**Daueraufgabe**).*
- **Fertigstellung** des Leitfadens «Begrünung im historischen Kontext».
- *Interne Vernetzung (z.B. im Rahmen von Workshops), um eine umfassende Berücksichtigung zu fördern (**Daueraufgabe**).*
- *Die Praxis mit den genannten Leitfäden und Grundlagen evaluieren und ggf. weitere Arbeitshilfen zu Klimaanpassung bereitstellen (**Daueraufgabe**).*

#### **Beispiele und weiterführende Informationen:**

- Die aufgeführten Arbeitshilfen sind unter folgenden Adressen online abrufbar:
  - [Arbeitshilfe Klimaanpassung in Arealentwicklungen](#)
  - Merkblatt Strassenentwässerung über Versickerung von BVD, S&A und WSU, AUE
  - [Regelung Raumaufteilung für die Realisierung unterirdischer Infrastrukturen und Begrünungen im öffentlichen Raum](#)

#### **Handlungsanweisung 7.3. Etablierung eines Monitorings und Controllings zum Stadtklimakonzept**

Der vorliegende Bericht bildet das erste Monitoring & Controlling des Stadtklimakonzepts und soll alle vier Jahre wiederholt werden. Federführend zur Koordination des Monitorings & Controlling ist das die Dienststelle Städtebau & Architektur des BVD. Die hier festgehaltenen Zwischenziele ermöglichen darauf aufbauend eine Prüfung zum nächsten Controlling-Zeitpunkt.

Für das nächste Monitoring & Controlling im Jahr 2029 soll als **nächster Schritt** eine verdichtete Datenlage geschaffen werden.

### **Beurteilung**

- ✓ Für die Erstellung des Vollzugscontrollings erfolgte im Herbst 2025 eine Befragung aller beteiligten Ämter und Dienststellen. Bei den kommenden Controlling-Zeitpunkten können (Weiter-)Entwicklungen systematisch erfasst werden.
- ! Das Zielcontrolling der Strategien kann nur auf wenige Indikatoren zurückgreifen und Wirkungsbeziehungen sind schwer zu bewerten.

### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- Für ein aussagekräftiges Zielcontrolling beim nächsten Controlling-Zeitpunkt wird sich mit verschiedenen Dienststellen zu möglichen, weiteren Indikatoren ausgetauscht und kleinere Anpassungen am Vollzugscontrolling durch erhaltenes Feedback vorgenommen (**Weiterentwicklung**).

## **Handlungsanweisung 7.4. Personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen**

Zwei politische Beschlüsse in den Jahren 2022 und 2024 schufen zusätzliche personelle Ressourcen und Sachmittel aus dem Mehrwertabgabefonds (MWAf) für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts. Diese Mittel konnten dafür genutzt werden bei der Raumplanung und der Grünplanung 2021 je eine Koordinationsstelle für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts zu etablieren. Innerhalb der Dienststelle Stadtgärtnerei wurde zudem eine Stelle für die Gesamtprojektleitung und -koordination der Fachplanung Schwammstadt geschaffen. Zusätzlich benannten die Abteilungen im Tiefbauamt Ansprechpersonen zur erfolgreichen Umsetzung des Stadtklimakonzepts. Eine weitere neue Stelle beim BVD, GS ist seit 2023 die Klimakoordination – sie bildet die Anlauf- und Schnittstelle für Klimaschutz- und Klimaanpassungsangelegenheiten innerhalb des BVD.

In Form von festen Gremien (Projektsteuerung und Projektleitung) findet eine regelmässige Abstimmung der Aktivitäten zur Klimaanpassung innerhalb der Kantonsverwaltung und mit der Gemeinde Riehen statt.

Zudem stellt der Mehrwertabgabefonds breite Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaanpassungsmassnahmen und verzeichnet in den letzten Jahren besonders für die kantonalen Projekte diesbezüglich einen positiven Trend.

### **Exkurs: Fördersummen des Mehrwertabgabefonds für Begrünungs- und Klimaanpassungsmassnahmen**

#### Ausgaben durch MWAf

- 2021: 6 Mio. Fr (davon extern: 1,2 Mio. Fr., intern: 4,8 Mio. Fr.)
- 2022: 14 Mio. Fr (davon extern: 2,32 Mio. Fr., intern: 11,68 Mio. Fr.)
- 2023: 19 Mio. Fr. (davon extern: 1,26 Mio. Fr., intern: 17,74 Mio. Fr.)
- 2024: 14 Mio. Fr. (davon extern: 2,45 Mio. Fr., intern: 11,55 Mio. Fr.)

Summe bereits bewilligter Ausgaben durch MWAf (2025-2034): 62,2 Mio. Fr.

Die allgemeine Auslastungssituation im BVD bildet eine Hürde bei der Umsetzung des Stadtklimakonzepts, weil Arbeiten wie zusätzliche Forschung, Neufassung von Normen und Nachweise ergänzend zur alltäglichen Arbeit schwer umsetzbar sind. Klimaanpassung stellt Anforderungen für alle Baumassnahmen und betrifft insbesondere Strassenprojekte, Pilotmassnahmen und Massnahmen an kantonseigenen Immobilien. Auch beim AUE fehlen personelle Ressourcen, da die

Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen arbeitsintensiv ist. Zudem sind mehr und komplexere Bauprojekte zu prüfen, da vermehrt auch unter schwierigen Verhältnissen (stärker belastete Abwässer, belastete Standorte etc.) versickert wird. Eine weitere Schwierigkeit stellt der Einsatz für die fachliche Begleitung der Umsetzung von Massnahmen aufgrund der bereits hohen Auslastung im TBA und S&A dar.

Als **nächste Schritte** müssen die ausgeschöpften Mittel der politischen Beschlüsse bilanziert und ausgewertet werden und daraus Massnahmen abgeleitet werden. Eine weitere Folgeaufgabe ist es, die Kosten für den langfristigen Unterhalt von Massnahmen zu klären, um eine nachhaltige Wirkung der Massnahmen zu gewährleisten. Ausserdem möchte das TBA eine Koordinationsplattform inkl. Gemeinden zu dezentralem Regenwassermanagement etablieren. Dauerhaft gilt es die Schnittstelle zwischen strategischer Planung und Umsetzung zu definieren.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Die Errichtung neuer Stellen zur Koordination sowie Durchführung schaffte weitere personelle Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des Stadtklimakonzepts.*
- ! *Die allgemeine Auslastung innerhalb des BVD erschwert die Umsetzung zusätzlicher Klimaanpassungsmassnahmen.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Bilanzierung und Evaluation der ausgeschöpften Mittel (**Fertigstellung**).*
- *Prüfung bestehender Personalressourcen und ggf. Massnahmen (**Weiterentwicklung**).*
- *Aufbau einer Koordinationsplattform auf Umsetzungsstufe inkl. Gemeinden durchs TBA (**Weiterentwicklung**).*
- *Definition von der Schnittstelle zwischen strategischer Planung (Stadtklimakonzept) und Umsetzung (**Daueraufgabe**).*

#### **Beispiele und weiterführende Informationen:**

- Folgende politische Beschlüsse zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts
  - RRB Nr. 22/17/66 vom 24.5.2022 in Höhe von Fr. 1'053'400 zur Lancierung
  - GRB Nr. 24/15/08G vom 10.4.2024 in Höhe von Fr. 9'353'000 zur Umsetzung der Handlungsfelder
- Die Kosten von zusätzlichem Realisierungsaufwand bei Bauprojekten zugunsten von Klimaanpassungsmassnahmen und Entwicklungsmassnahmen für Pflanzungen werden ebenfalls durch den MWAf gedeckt

## 2.8 Handlungsfeld 8 Partnerschaften mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern

### Handlungsanweisung 8.1. Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern suchen

Zur Förderung der Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen auf grossen privaten und halböffentlichen Flächen in Basel sieht das Handlungsfeld 8 den Aufbau von Partnerschaften mit grossen privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durch die Abteilung Raumplanung vor. Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt bislang vor allem punktuell im Rahmen von Arealentwicklungen und im Beteiligungsprozess (Handlungsanweisung 9.1.). Bereits heute besteht für Private die Möglichkeit Klimaanpassungsmassnahmen über den MWAf (Handlungsanweisung 7.4.) fördern zu lassen, wenn diese von besonderem öffentlichem Interesse sind. Darüber hinaus werden bereits einzelne Beratungen zu konkreten Umsetzungsmöglichkeiten von Klimaanpassungsmassnahmen angeboten und bei der Veranstaltungsreihe «Stadtklimadialog» lud man gezielt einige grosse Grundeigentümern ein, um in den Austausch zu Möglichkeiten der Klimaanpassung zu stärken. Die finanziellen und inhaltlichen Unterstützungsangebote werden derzeit nicht aktiv beworben, sondern nur auf Anfrage kommuniziert, was die Reichweite und Inanspruchnahme einschränken.

Bis zum nächsten Controlling gilt es als **nächsten Schritt** eine Strategie für wichtige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu entwickeln, die mit Informationsmaterialien zur Klimaanpassung gezielt angesprochen werden sollen. Damit soll die Zusammenarbeit systematisiert werden.

#### **Beurteilung**

- *Bislang wird die Handlungsanweisung punktuell und vor allem bei Arealentwicklungen ausgeführt, wobei das Thema Klimaanpassung bereits integriert wurde.*
- ✓ *Private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden finanziell über den Mehrwertabgabefonds unterstützt.*
- ! *Die bestehenden Ressourcen haben bisher nicht ermöglicht, ein systematisches Vorgehen gegenüber den privaten Grundeigentümern zu etablieren.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Systematische Zusammenarbeit mittels Öffentlichkeitsarbeit aufbauen und intensivieren (**Weiterentwicklung**).*

## 2.9 Handlungsfeld 9 Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme

### Handlungsanweisung 9.1. Kommunikation, Beratung und Sensibilisierung intensivieren

Die Handlungsanweisung 9.1. umfasst die Sensibilisierung und den Einbezug der Bevölkerung sowie privater und fachlicher Akteure als zentrale Voraussetzung für die Umsetzung klimaangepasster Siedlungsentwicklung. Durch eine AG Kommunikation (Leitung BVD, S&A-Raumplanung) sind verschiedene Aktivitäten für die kommenden fünf Jahre geplant. Erste Umsetzungen erfolgten kommunikativ über Medienmitteilungen, die Plattform «Wegweiser Stadtklima», die kantonale Website sowie seit Herbst 2025 über einen Newsletter. Als Angebot zur Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit und der breiten Bevölkerung fanden 2025 bereits vier Netzwerk- und Arbeitsgruppenanlässe statt. Diese dienen der Vorbereitung eines umfassenderen Informations- und Beteiligungsangebots ab 2026: z.B. ein grösserer Partizipationsanlass (Stadtklimatag) und Vernetzungsangebote zur Umsetzung von konkreten Massnahmen (Suche-Biete-Plattform, Infobox). Ergänzend verweisen QR-Codes an mobilen Elementen im öffentlichen Raum (Handlungsanweisung 1.1.) auf weiterführende Informationen.

Die Umsetzung dieser Handlungsanweisung verzögerte sich aufgrund interner Beschluss- und Vergabeverfahren, wodurch die Kommunikations- und Beteiligungsmassnahmen erst Anfang 2025 gestartet wurden. Beratungsangebote für Begrünungsmassnahmen sind derzeit nur in begrenztem Umfang verfügbar, da ein politischer Auftrag für ein kantonales Förder- oder Umweltberatungsprogramm fehlt. Eine zentrale Anlaufstelle für Umweltberatung besteht bislang nicht. Für die Weiterführung sind eine bessere Koordination der Kommunikationsmassnahmen, die Nutzung von Synergien mit privaten Organisationen sowie die Entwicklung gezielter Förderinstrumente vorgesehen.

**Nächste Schritte** ab 2026 umfassen die Etablierung des Netzwerks aus klimaaktiven Vereinen und Organisationen und mindestens die Durchführung eines gemeinsamen Stadtklimatags im Sommer 2026. Für das Jahr 2027 ist eine interaktive Ausstellung zum Thema Klima angestrebt. Die Kommunikation und Beteiligung der Bevölkerung wird immer enger mit dem PD-Fachstelle Klima angegangen.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Die Bekanntmachung des Konzepts erfolgte über diverse Medien; die Kommunikation und Beteiligung erfolgten über verschiedene Formate, die bereits für die nächsten fünf Jahre geplant sind, um private wie fachliche Akteure einzubeziehen.*
- ! *Verzögerungen bei dem Start der Kommunikationsstrategie ergaben sich aus langen Submissionsprozessen.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtklimakonzept im Kontext der kantonalen Klimathemen einordnen und die Schnittstellen zu Klimaschutz nachvollziehbar sichtbar machen (**Daueraufgabe**).*
- *Private Vereine, Organisationen und NGO wirken gemeinsam mit dem Kanton als Multiplikatoren für Klimaanpassungsmassnahmen und werden diesbezüglich in ihrer Arbeit unterstützt (**Daueraufgabe**).*

#### Beispiele / weiterführende Informationen:

- Als zentrale Plattform für das Thema Stadtklima und zur Vernetzung ist die Internetseite Wegweiser Stadtklima online geschaltet
- Systematische Kommunikationsmassnahmen zum Stadtklimakonzept (Medienmitteilungen, Social Media Posts, Fachartikel)

#### Handlungsanweisung 9.2. Anreize und Förderprogramme entwickeln

Um wirkungsvolle Anreize für die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen von Privaten zu fördern, erarbeitete die STG-Stadtklima das Förderprogramm «Grünes Basel». Schon heute werden Kleinmassnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds unterstützt, jedoch wird diese Möglichkeit nicht aktiv beworben. Der entsprechende Ratschlag beinhaltet einen Vorschlag zur Vereinfachung der Finanzierung und zur operativen Umsetzung (Beratung, Finanzierung von Massnahmen, personelle Ressourcen). Das Förderprogramm soll zur Unterstützung von Klimaanpassungsmassnahmen auf privaten Parzellen dienen. Im September 2025 beschloss der Regierungsrat den Ratschlag. Nach den Beratungen in den politischen Kommissionen soll der Ratschlag dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Ab 2026 soll als **nächster Schritt** das Förderprogramm «Grünes Basel» aufgelegt werden. Zusätzlich plant das TBA eine Fördermöglichkeit für Private zur Umsetzung von Massnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung.

#### **Beurteilung**

- ✓ *Als Anreiz für die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen auf privaten Parzellen erarbeitete die STG das Förderprogramm «Grünes Basel», das 2025 vom RR beschlossen wurde.*
- ! *Durch den ausstehenden politischen Beschluss (GR) verzögert sich die Umsetzung des Förderprogramms.*

#### **Zwischenziel bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt**

- *Beschluss und anschliessende Umsetzung des Förderprogramms «Grünes Basel» sowie Zwischenbilanz nach zwei Jahren Laufzeit (**Fertigstellung & Weiterentwicklung**).*
- *Ausbau digitales Förderangebot mit Fachinformation und Prozessen (**Daueraufgabe**).*

#### Beispiele / weiterführende Informationen:

- Informationen zum (zukünftigen) Förderprogramm (Für ein grüneres Basel – Verstärkte Förderung von Kleinprojekten | Kanton Basel-Stadt)
- Broschüre Fassadenbegründung: Fassaden richtig begrünen der STG

## 2.10 Zwischenfazit Vollzugscontrolling

Grundsätzlich lässt sich positiv festhalten, dass über die Hälfte der Handlungsanweisungen gut auf Kurs sind und die Umsetzung erfolgreich stattfindet. Weitere sieben Handlungsanweisungen befinden sich ebenfalls in der Umsetzung, weisen allerdings Verzögerungen oder inhaltliche Hindernisse auf, die eine Umsetzung erschweren. Hierbei sind insbesondere aufwändige Grundlagenarbeiten, hohe Auslastung und ungelöste Interessenkonflikte zu nennen. Nur eine Handlungsanweisung ist nicht auf Kurs, da der derzeitige Vorgehensvorschlag durch einen politischen Entscheid abgelehnt wurde.

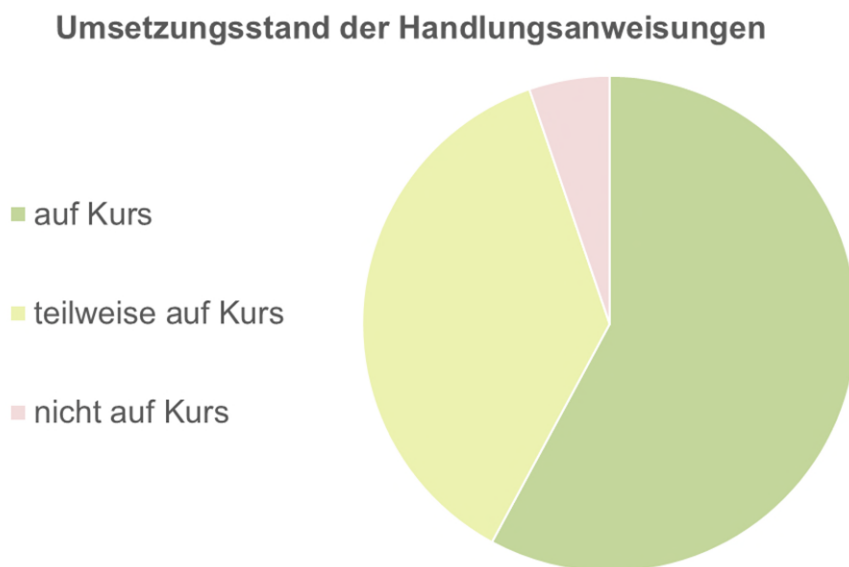


Abb. 3: Diagramm Umsetzungsstand der Handlungsanweisungen des Stadtklimakonzepts

Mehrere Handlungsanweisungen konnten erfolgreich umgesetzt oder weit vorangetrieben werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Einführung mobiler Elemente zum Hitzeschutz in den Fokusgebieten (Handlungsanweisung 1.1.),
- die erfolgte Anpassung des Kantonalen Richtplans (Handlungsanweisung 3.1.) und die Ausarbeitung und Vorbereitung notwendiger Gesetzesanpassungen (Handlungsanweisung 3.2.),
- das Pilotprojekt zum klimagerechten Bauen der Primarschule am Walkeweg (Handlungsanweisung 6.2.), das sich derzeit in der Realisierungsphase befindet sowie
- der zeitnahe Baubeginn der ersten Strassen nach dem Schwammstadtprinzip (Handlungsanweisungen 5.2 & 6.1.).

Diese Schritte zeigen, dass zentrale Bausteine des Stadtklimakonzepts bereits konkret in der Praxis verankert sind.

Alle Handlungsanweisungen sind in der Umsetzung, befinden sich allerdings in einem kontinuierlichen Prozess, der nicht abgeschlossen werden kann. Für die dauerhafte Umsetzung wurden die Inhalte des Stadtklimakonzepts bereits bekannt gemacht und breit verankert. Die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmassnahmen in der Interessen-/Güterabwägung, wie auch bei weiteren Bauvorhaben und Arealentwicklungen gilt es als Daueraufgabe zu verstehen.

Als Grundstein hierfür dient der erfolgreiche Wissensaustausch mit anderen Kantonen und Städten wie auch interne Weiterbildungsmaßnahmen, die kontinuierlich weiter ausgebaut werden (Handlungsanweisung 7.1.). Zudem verdeutlicht die Erarbeitung diverser Leitfäden und Arbeitshilfen, dass in den letzten vier Jahren viel neues Wissen beim Kanton entstanden ist.

Durch die abgeschlossene Anpassung des kantonalen Richtplans, der die klimaangepasste Siedlungsentwicklung als Querschnittsaufgabe thematisiert, eröffnet sich ebenfalls die dauerhafte Aufgabe in weiteren Planungsstufen.

Auch bei Strassen- und Platzgestaltungen (Handlungsanweisung 5.1. und 5.2.) finden Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, wie Begrünungen oder dezentrales Regenwassermanagement, Einzug in die Planungsabläufe und werden, wo möglich mit hoher Priorität, umgesetzt. Allerdings gestaltet sich im öffentlichen Raum die Güterabwägung aufgrund der Maximalanforderungen, als besonders anspruchsvoll und die Umsetzung wird dadurch erschwert. Dieses Spannungsfeld stellt ein zentrales Thema dar, das langfristig weiterbearbeitet werden muss.

In der Rückschau zeigt sich, dass einige der im Stadtklimakonzept definierten Zeitpunkte und Fristen zu ambitioniert gesetzt wurden und daher nicht vollständig eingehalten werden konnten. Verzögerungen ergeben sich vor allem aus dem hohen initialen Aufwand von Pilotprojekten, der notwendigen Entwicklung neuer Abläufe bei einer gleichzeitig bestehenden grossen Auslastung im BVD. Diese Verzögerungen hängen insbesondere mit der Erarbeitung neuer Grundlagen und der Einführung neuer Planungsansätze zusammen, die der bisherigen Praxis mit bestehenden Normen oder Gesetzen entgegenstehen. So erforderte die Erstellung des Freiraumkonzepts (Teilrichtplan Freiräume) sowie die Entwicklung der Pilotprojekte zu Quartierstrassen nach dem Schwammstadtprinzip und zur Fassadenbegrünung an kantonseigenen Immobilien umfangreiche Vorarbeiten. Der Wissenstransfer, der für eine nachhaltige Integration in die reguläre Arbeit notwendig ist, benötigt zusätzliche Ressourcen und Zeit.

Neben technischen und organisatorischen Verzögerungsgründen beeinflussen auch politische Entscheidungsprozesse den Fortschritt. Zeitliche Verschiebungen zentraler Beschlüsse beeinflussen die Umsetzung der ausgearbeiteten Gesetzesanpassungen (Handlungsanweisung 3.2.) und des Förderprogramms «Grünes Basel» für die angestrebte Partnerschaft mit grossen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern (Handlungsanweisung 8.1.) und weiteren Privaten (Handlungsanweisung 9.2.). Das Tempo und die Ausgestaltung der weiteren Umsetzung des Stadtklimakonzepts hängt von den Beschlüssen der diversen beteiligten politischen Gremien ab.

Es kann festgestellt werden, dass der Kanton für die Klimaanpassung gut zusammenarbeitet, die Mitarbeitenden sensibilisiert sind, dass es sich mit dem Stadtklimakonzept um eine wichtige Grundlage handelt und das Thema Klimaanpassung in ihre Arbeit Eingang findet.

### 3. Zielcontrolling

Das Zielcontrolling dient der systematischen Überwachung der definierten Zielvorgaben für das Stadtklimakonzept. Das Zielcontrolling stellt sicher, dass strategische Ziele nicht nur gesetzt, sondern auch überprüfbar gemacht und aktiv verfolgt werden. Analog behördenverbindlicher Teilrichtrichtpläne liegt die Gültigkeit des Stadtklimakonzepts bei einem Zeitraum von 10-15 Jahren; in dem hier vorgenommenen Monitoring & Controlling wird in erster Linie ein Zeitraum von vier Jahren (2021-2025) näher angeschaut.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich übergeordneten Zielen, die durch sehr viele verschiedene Faktoren beeinflusst werden, nur annähern kann, Ursache und Wirkung aber nicht mit einer grossen Datensicherheit messen kann. Es ist darauf hingewiesen, dass die Entwicklungsgeschwindigkeit der Klimafolgen (Hitzetage, Trockenperioden usw.) sich der angemessenen Einflussnahme durch die Klimaanpassung entziehen.

Bei den sechs Strategien des Stadtklimakonzepts besteht ebenfalls die Schwierigkeit passende und verfügbare Datenreihen zu erhalten oder zu erheben, die idealerweise einen Rückschluss auf die Massnahmen des Stadtklimakonzepts zulassen. Da zum aktuellen Zeitpunkt einerseits tatsächlich wenig geeignete Daten vorlagen, die zudem keinen eindeutigen Trend erkennen lassen, muss hier eine gesamthafte Interpretation vorgenommen werden. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen lassen keine eigene Datenerhebung zu.

Für die Klimaanpassung in der Stadtplanung wird in Basel nicht mit quantitativen Zielen gearbeitet. Es handelt sich ausschliesslich Wirkungsziele. Eine Ausnahme stellen Entsiegelungen und Baumpflanzungen dar. Ziel ist es, bis ins Jahr 2037 im Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen mindestens 165'000 m<sup>2</sup> neue unversiegelte Flächen zu schaffen und den Baumbestand um mindestens 2'000 zu erhöhen. Diese Forderungen wurden im Rahmen der Motion Tobias Christ und Konsorten ([23.5544.02](#)) betreffend «ein gesundes Stadtklima» festgehalten, welche am 17. April 2024 zuhänden des Regierungsrates überwiesen wurde. Ausserdem möchte der Regierungsrat im Siedlungsgebiet der Stadt Basel (ohne Wald) bis 2040 einen Baumkronenbedeckungsgrad von rund 18% erreichen gegenüber aktuell 15% gemäss Motion Lukas Bollack ([24.5156.02](#)).

Die sechs Strategien wurden mit folgenden Indikatoren überprüft:

Strategie	Indikator
Die Betroffenheit durch Hitze tiefhalten	-Zufriedenheit mit Grünanlagen und Parks -Zufriedenheit mit Wohnumfeld -Empfinden Hitzetage Sommer -Anzahl Bevölkerung in Fokusgebieten
Grün und Schatten entlasten und erhöhen die Aufenthaltsqualität	-Erreichbare öffentliche Freiraumfläche -Baumkronenbedeckung -Saldo Baumpflanzungen im öffentlichen Raum
Gute Durchlüftung sichert die nächtliche Abkühlung	-Anzahl Bevölkerung in Fokusgebieten
Bei Hitze und Trockenheit bleibt Wasser verfügbar	-Revitalisierungsrate Oberflächengewässer -Struktur der Fliessgewässer

Oberflächen wirken der Hitze entgegen	-Bodenversiegelung -Anteil Gebäudeflächen an Siedlungsfläche -Anteil Verkehrsflächen an Siedlungsfläche
Bauliche Entwicklung als Chance zur Klimaanpassung nutzen	-Geplante Freiflächen in Arealentwicklungen

### 3.1 Die Betroffenheit durch Hitze tiefhalten

Das Ziel ist es, dass die sommerliche Hitzebelastung in den Wohn- und Arbeitsplatzgebieten tagsüber massvoll ist. Die nächtliche Abkühlung ermöglicht die Erholung der Wohnbevölkerung. Sensible Bevölkerungsgruppen und Einrichtungen sind wenig von Hitze belastet. Der Bevölkerung wird mehr beschatteter öffentlicher Raum für den Aufenthalt im Sommer zur Verfügung gestellt.

Der Indikator «Betroffene Personen in Stadtklimakonzept-Fokusgebieten» (Abb. 11, Anhang) zeigt die Ausgangssituation im Jahr 2021: 229 253 Personen wohnen und arbeiten in Fokusgebieten und sind damit während Hitzeperioden von hohen Temperaturen tags und nachts und schlechter Durchlüftung betroffen (Tropennächte). Um die Hitzebelastung mittels Klimaanpassungsmassnahmen in der Stadt Basel zu senken, muss auf vielfältige Weise Einfluss genommen werden. Dies geschieht durch diverse Handlungsanweisungen des Stadtklimakonzepts: der Teilrichtplan Freiräume (Handlungsanweisung 2.1.), der auf dem Freiraumversorgungsmodell basiert, liefert die Grundlage für eine klimaangepasste Gestaltung der bestehenden Freiräume; in den Arealentwicklungen wird für mehr Freiraum gesorgt, der klimaangepasst gestaltet wird (Handlungsanweisung 4.1.), in den Strassen- und Platzgestaltungsprojekten wird für mehr entsiegelte Fläche gesorgt (Handlungsanweisungen 5.1. & 5.2.) und Baumpflanzungen integriert, wo immer möglich. Wettbewerbe und grössere Bauprojekte, die in den Fokusgebieten liegen, müssen mittels mikroklimatischer Untersuchung nachweisen, dass die neue Bebauung optimalerweise zu einer klimatischen Verbesserung führen. Mittelfristig soll das Regenwasserregime wieder natürlicher gestaltet werden, so dass die Verdunstungs- und Versickerungsmengen des Regenwassers wesentlich grösser werden.

Diese genannten Handlungsanweisungen benötigen Zeit, um wirksam zu werden. Daher wurden zudem Sofortmassnahmen für die belasteten Fokusgebiete ergriffen (Handlungsanweisungen 1.1.): an 43 Standorten im öffentlichen Raum wurden grosse Pflanzgefässe zum Teil mit Rundbank, Sonnenschirme zum Teil mit Sitzsockel sowie Sprühnebler installiert, die für eine Sitzgelegenheit im Schatten oder eine kurze Erfrischung sorgen. Diese Hitzeschutzelemente wurden von der Bevölkerung gut angenommen – weitere Standorte folgen.

Die Indikatoren der Bevölkerungsbefragung des Statistischen Amtes von 2023 erheben das subjektive Empfinden der Bevölkerung zu Freiflächen und sommerlicher Hitze (Abb. 7: Zufriedenheit mit Grünanlagen und Parks am Wohnort, Anhang). Grundsätzlich zeigen diese Indikatoren eine hohe Zufriedenheit Basels Bevölkerung mit Grünanlagen, Parks und dem Wohnumfeld (Abb. 8: Zufriedenheit mit Wohnumfeld, Anhang).

Der Indikator «Empfinden Hitzetage Sommer» des Statistischen Amtes zeigt auf, dass die Hitzetage von der Bevölkerung sehr unterschiedlich wahrgenommen werden (Abb. 9, Anhang). Ca. 30% der Bevölkerung empfinden die sommerlichen Hitzetage nicht als belastend; hingegen empfinden 40-50% der Bevölkerung die Hitzetage als belastend oder eher belastend. Mit höherem Haushaltseinkommen werden die Hitzetage leicht weniger belastend empfunden; dies kann auf

ein begrünteres Quartier, eine komfortablere Wohnsituation mit Garten, Terrasse oder Balkon zurückgeführt werden. Mit steigendem Alter nimmt die subjektive Belastung durch Hitze zu; die Vulnerabilität der Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels ist im höheren Alter grösser. Räumlich wird die Belastung durch Hitze in Kleinbasel am stärksten wahrgenommen.

Das GD bietet mit seinem Hitzemassnahmenplan ein Angebot speziell für die ältere Bewohnerschaft bei grosser Hitzebelastung: eine Hitze-Hotline, Information und Sensibilisierung, Newsletter, Informationen zu öffentlich zugänglichen Räumen mit angenehmem Raumklima.

[www.bs.ch/hitze](http://www.bs.ch/hitze)

#### **Beurteilung**

*Die Indikatoren «Zufriedenheit mit Grünanlagen und Parks am Wohnort», «Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld» und «Empfinden Hitzetage Sommer» lassen keinen - oder noch keinen - Rückschluss auf die Massnahmen des Stadtklimakonzepts zu. Die Daten werden aber in den nächsten Controllings wieder überprüft, da sich mit den Jahren hier ein Trend abzeichnen könnte. Gleichwohl laufen diverse Anstrengungen, die auf eine Minderung der Hitzebelastung der Stadt abzielen, die aber in vier Jahren noch keinen grossen Einfluss auf das Stadtklima nehmen konnten. Es sind aber lokale Verbesserungen durch Begrünung und Beschattung im Rahmen von Bauprojekten und den Hitzeschutzmassnahmen zu verzeichnen.*

### **3.2 Grün und Schatten entlasten und erhöhen die Aufenthaltsqualität**

Das Ziel ist es, dass Grün und Schatten in Hitzeperioden tagsüber kühlere Aufenthaltsbereiche bieten. Klimaangepasste öffentliche Freiräume bilden mit beschatteten Fuss- und Veloverkehrsverbindungen ein möglichst zusammenhängendes Freiraumsystem. Es ist aus den Wohn- und Arbeitsplatzgebieten gut und schnell erreichbar. Private Grundstücke leisten einen ergänzenden Beitrag.

Dieses Ziel wird unter anderem durch den Teilrichtplan Freiräume umgesetzt (Handlungsanweisung 2.1.). Er aktualisiert und ergänzt das bestehende Freiraumkonzept; da er sich derzeit in Erarbeitung befindet, kann er noch nicht zur Erfolgsmessung herangezogen werden. Der Fernwärmeausbau ermöglicht die umfangreiche Neugestaltung von Strassenraum zugunsten von Begrünung, Entsiegelung und Beschattung; derzeit sind rund 30 Strassen mit ca. 400 neuen Bäumen in Planung, die einen wesentlichen Beitrag an die Klimaanpassung leisten werden.

Im Jahr 2022 betragen die erreichbaren öffentlichen Freiraumflächen<sup>4</sup> insgesamt 95,28 ha (2,58% der Kantonsfläche). Die nachfolgende Tabelle zeigt wie viel Einwohnerinnen und Einwohner auf die unterschiedlichen Kategorien der Freiraumversorgung entfallen; angestrebt werden 9m<sup>2</sup> pro Einwohnerin und Einwohner, dieser Zielwert wird jedoch nur für einen kleinen Teil der Einwohner und Einwohnerinnen erreicht (Abb. 4). Zunahmen erfolgten u. a. aufgrund der Öffnung des vormals privat genutzten Novartis Campus und der dortigen Parkanlagen für die Öffentlichkeit sowie des Schwarzparks. Die Freiräume sind äusserst wichtig für einen positiven Einfluss auf die klimatische Situation und müssen geschützt und weiterentwickelt werden.

<sup>4</sup> vollständig oder zumindest teilweise nutzungssoffen und Aufenthaltsqualität bieten innerhalb eines Einzugsgebiets von 300m, gemäss Freiraumversorgungsmodell (Infoblatt zur Freiraumversorgung)

Abb. 4: Indikator «Erreichbare öffentliche Freiraumflächen 2022» (Quelle: S&A)

Freiraumfläche in m <sup>2</sup> pro Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner
0 – 1.49	<b>25'651</b>
1.5 – 2.99	31'039
3.0 – 4.49	28'475
4.5 – 5.99	26'581
6.0 – 7.49	19'709
7.5 – 8.99	16'695
> 9	31'367

Da die Pflege und Pflanzung von grossen Stadtbäumen ein zentraler Faktor für dieses Ziel sind, wurden als Indikator die Baumkronenbedeckung (gesamtes Stadtgebiet) und der Saldo der Baumpflanzungen (nur öffentlicher Raum) herangezogen. Im Jahr 2024 betrug die Kronenbedeckung (durch Bäume beschattete Fläche) 17% der Stadt Basel (24% Kantonsfläche) (Abb. 10, Anhang). Schliesst man die reinen Waldflächen von der Betrachtung aus, so reduzieren sich die Anteile auf 15% (Stadt Basel) respektive 16% (Kanton Basel-Stadt).<sup>5</sup> In Basel haben sich seit 2012 die Werte nicht verändert. Auch wenn die Anzahl der öffentlichen Baumpflanzungen positiv ist, s.u. bleibt die Baumkronenbedeckung über alle öffentlichen und privaten Flächen weitgehend gleich; für das Jahr 2040 wird der Zielwert einer Baumkronenbedeckung von 18% angestrebt.<sup>6</sup>

Im öffentlichen Raum wird der gleichbleibende Wert für die Baumkronenbedeckung auf den Verlust von Altbaumbestand und Neupflanzungen junger Bäume mit noch geringer Baumkrone zurückgeführt. Auch auf privaten Flächen trägt der Verlust von altem Baumbestand zur stagnierenden Baumkronenbedeckung bei, Daten zum Baumsaldo auf privaten Flächen liegen nicht vor.

Abb. 5: Indikator «Baumbestand im öffentlichen Raum» (Quelle: STG)

Jahr	Baumbestand Stadt Basel
2020	26'660
2021	26'921
2022	27'028
2023	27'347
2024	27'807
Differenz seit 2020	+1'147

Die Anzahl der Bäume im öffentlichen Raum nimmt in Basel kontinuierlich zu. Von 2020 bis 2025 nahm die Zahl um 1147 Neupflanzungen zu. Für private Flächen lassen sich keine Aussagen machen, wobei der Baumbestand durch das Baumschutzgesetz im schweizweiten Vergleich sehr gut geschützt ist.

<sup>5</sup> 15% Baumkronenbedeckung weist auch heute die Stadt Zürich auf und strebt einen Zielwert von 25% an. Basel hat jedoch eine höhere bauliche Dichte.

<sup>6</sup> Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet» [000000407969.pdf](#)

### **Beurteilung**

*Auch wenn die Baumkronenbedeckung der gesamten Stadt gleiche Werte aufzeigt, werden in Basel stetig mehr Bäume im öffentlichen Raum gepflanzt. Da regelmässig ältere grosskronige Bäume durch Neupflanzungen ersetzt werden müssen, sollte der Baumsaldo positiv ausfallen, um die wegfallende Baumkronenfläche zu kompensieren. Da die klimatische Wirkung von Stadtbäumen erst in einem Alter ab ca. 25 Jahren wirksam wird, muss vorausschauend gepflanzt werden, um die zeitliche Verzögerung auszugleichen. Die Freiraumflächen und ihre Anteile an der Siedlungsfläche nahmen dank der Öffnung von vormals privaten Parkanlagen zu.*

### **3.3 Gute Durchlüftung sichert die nächtliche Abkühlung**

Das Ziel ist es, dem spezifischen nächtlichen Windfeld im Grossraum Basel städtebaulich Rechnung zu tragen. Die zukünftige Baustruktur und Gebäudetypologie ist auf einen optimalen Luftaustausch ausgerichtet und gewährleistet den Abtransport von Schadstoffen. Die Kaltluft aus dem Umland und aus grossflächigen Grünräumen kann nachts bodennah in den Siedlungsraum einfließen.

Der Indikator «Betroffene Personen in Stadtklimakonzept-Fokusgebieten» (Abb. 11, Anhang) zeigt die Ausgangssituation im Jahr 2021: 2299 253 Personen lebten und arbeiten in Fokusgebieten und sind damit während Hitzeperioden von hohen Temperaturen tags und nachts und schlechter Durchlüftung betroffen (Tropennächte). Die nächtliche thermische Belastung wird für die Gesundheit der Bevölkerung als kritisch angesehen, da sie zu schlechtem Schlaf und einer Belastung des Kreislaufs führen.

Die Durchlüftung ist in Basel aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur und geringen Grünflächen limitiert und hat mit Ausnahme der Arealentwicklungen kaum Einflussmöglichkeiten. Zudem sind Luftströme von ausserhalb nur schwach und lokal ausgeprägt an den Hanglagen, entlang des Rheins, der Wiese und im Birsigtal. Die grossen Arealentwicklungen, die eine Lage in Rheinnähe verzeichnen, wie klybeckplus und Westquai werden zukünftig so entwickelt, dass neue Bauten sowie das umliegende Quartier von einer Durchlüftung profitieren und Kaltluftströme tiefer in die Quartiere eindringen können. Dieser Aspekt fliesst bereits in die Planung ein. Arealentwicklungen mit grossen Freiflächen, wie beispielweise die Erlentmatte, können besonders die nächtliche Auskühlung verstärken mit lokalen Kaltluftentstehungsgebieten, die zumindest für eine gute Durchlüftung innerhalb des Areals sorgen. Erwähnenswert ist, dass der Rhein aufgrund der hohen sommerlichen Wassertemperaturen keinen positiven Einfluss auf die nächtliche Abkühlung hat.

Bei allen Arealentwicklungen werden lokale Rahmenbedingungen mittels einer mikroklimatischen Analyse berücksichtigt und eine Optimierung der Massnahmen an den Bauten und Freiflächen angestrebt. Diese müssen in Abwägung mit weiteren Ansprüchen in die Planungsunterlagen einfließen. Anhand der «Arbeitshilfe für Klimaanpassung in Arealentwicklungen» können diese Arbeitsschritte einheitlich und fachlich fundiert vorgenommen werden.

Insgesamt erfolgt eine bessere Durchlüftung erst mit einer Summe an Massnahmen: Setzung der Gebäudestrukturen, Optimierung der Oberflächen, natürliches Regenwasserregime, klimaangepasster Freiraumgestaltung und Errichtung neuer Kaltluftentstehungsgebiete, damit mit den Jahren Erfolge eintreten. Messbare Daten liegen dazu heute nicht vor. Aufgrund der bestehenden kompakten Bebauung von Basel und einem nur geringen Flächenanteil, der im Rahmen von

Arealentwicklungen neu gestaltet wird, lässt sich eine massgebliche Verbesserung der Klimaanpassung mittels Durchlüftung nur lokal erreichen.

**Beurteilung**

*Ende 2024 lebten im Kanton Basel-Stadt 109 916 Personen in Fokusgebieten - Die Vulnerabilität der Bevölkerung in Basel gegenüber den Folgen des Klimawandels ist damit sehr hoch. Die Ausgangssituation bezüglich Durchlüftung ist in Basel aufgrund seiner kompakten Bausubstanz, wenigen Grünflächen und Durchlüftungsschneisen schlecht. Die Einflussnahme für die nächtliche Auskühlung besteht innerhalb der Arealentwicklungen und grösseren Bauprojekten. Eine positive Entwicklung dieses Ziels kann durch eine klimaangepasste Positionierung der Gebäude und Ausgestaltung der Freiräume erreicht werden. Daten liegen dazu heute nicht vor.*

### 3.4 Bei Hitze und Trockenheit bleibt Wasser verfügbar

Das Ziel ist es, Wasser vielerorts zugänglich und erlebbar zu machen. Regenwasser wird bedarfsgerecht im Siedlungsraum gehalten, um bei Hitze und Trockenheit zu kühlen und das Grün zu bewässern.

Das Schwammstadtprinzip sieht vor Flächen für nachhaltiges Regenwassermanagement in die Stadt zu integrieren, die für einen klimatischen Ausgleich der Tagtemperaturen sorgen. Jede Fläche zählt, dazu werden Strassen- und Platzumbauten, aber auch Tramtrassees, Parkplätze und Dachflächen einbezogen (Handlungsanweisungen 5.1., 5.2. & 6.1.). Der klimawandelangepasste Umbau braucht einige Zeit, daher lässt sich heute noch kein quantitatives Ergebnis festmachen. Seit 2023 erhebt das TBA Daten zu den einzelnen Strassensanierungs- und Umgestaltungsarbeiten, wodurch sich die Datenlage mit den Jahren verbessern wird. Im Jahr 2023 wurden Projekte mit insgesamt 1'913 m<sup>2</sup> entsiegelter Fläche bewilligt und im Jahr 2024 Projekte mit insgesamt 2'564 m<sup>2</sup> – diese werden in den nächsten Jahren im öffentlichen Raum realisiert. Die Fachämter erarbeiten für ein einheitliches Vorgehen zwei neue Arbeitshilfen: Leitfaden Regenwassermanagement Kanton Basel-Stadt (noch in Erarbeitung) und die Regelung Raumaufteilung im Untergrund (Regelung Raumaufteilung 15.12.2022\_V1). In den Arealentwicklungen wird ein integrales naturnahes Regenwassermanagement auf privaten und öffentlichen Flächen angestrebt (VoltaNord, Walkeweg) und auf Privatarealen durch neue gesetzliche Grundlagen ebenfalls das Schwammstadtprinzip über das Ableiten von Regenwasser in die Kanalisation ermöglicht.

Die Gewässer im Kanton werden gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung revitalisiert und in den letzten Jahren wurde eine leichte Verbesserung der «Strukturen der Fliessgewässer» erreicht (Abb. 9 und 10, Anhang). Gewässeraufwertung und Ausdolungen können einen positiven Einfluss auf das Stadtklima haben, wenn dabei Platz für mehr Ufervegetation und Feuchtzonen entsteht, diese Möglichkeiten waren bislang im Stadtgebiet sehr gering.

**Beurteilung**

*Zur Verfügbarkeit von Wasser im öffentlichen Raum sind bisher keine Daten vorhanden, die eine quantitative Auswertung ermöglichen. Massnahmen sind bereits eingeleitet und in den nächsten Jahren werden mit Strassenumgestaltungen neue entsiegelte Flächen geschaffen. Dazu werden jetzt auch Flächen bilanziert, was zukünftig eine bessere Aussage ermöglicht.*

*Der Einfluss von Gewässerrevitalisierungen und neu geschaffenen Grünstreifen auf die klimatische Situation ist im Stadtgebiet gering.*

### 3.5 Oberflächen wirken der Hitze entgegen

Das Ziel ist es, dass die Oberflächengestaltung der Bauten und der Freiräume dem Klimawandel Rechnung tragen. Sie speichern wenig Wärme und absorbieren den Niederschlag. Die Versiegelung und die Eigenschaften der Oberfläche tragen massgeblich zum Wärmeinsel-Effekt bei.

Vor allem die grossen Arealentwicklungen können einen spürbaren, flächenhaften Einfluss auf die Oberflächengestaltung nehmen; mit den Jahren werden hier umfangreiche neue Freiflächen geschaffen (Handlungsanweisung 4.1.). Es sind jedoch auch Massnahmen eingeleitet, die über eine Vielzahl von kleineren Projekten für mehr unversiegelte oder begrünte Oberflächen sorgen werden: innerhalb von Strassen- und Platzumgestaltungen, Wettbewerbe, die die klimagerechte Siedlungsentwicklung berücksichtigen, Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen.

Ein Viertel (2024: 25,3 %) der Siedlungsfläche der Stadt Basel sind Gebäudeflächen und ein Viertel (2024: 24,4 %) der Siedlungsfläche der Stadt Basel sind Verkehrsflächen (Abb. 15: Anteil der Gebäudeflächen an der Siedlungsfläche und Abb. 16: Anteil der Verkehrsflächen an der Siedlungsfläche, Anhang). Die Werte sind über viele Jahre stabil und werden allenfalls mit grossflächigen Arealentwicklungen sich bezüglich einer Reduktion der Bodenversiegelung verändern (Abb. 14: Bodenversiegelung, Anhang).

Die Stadt Basel verfügt über eine gute Ausstattung an begrünten Dachflächen, da sie gemäss des Baugesetzes seit 1999 Pflicht für Flachdächer sind. Im Jahr 2025 wurde eine Fläche von rund 90'000 m<sup>2</sup> verzeichnet (privat und öffentlich); diese Flächen werden auch auf ihre Qualität Biodiversität und Stadtklima untersucht. Aussagen dazu lassen sich erst in der Zukunft treffen, da die Untersuchungen erst begonnen haben (Quelle: STG).

#### **Beurteilung**

*Eine Vielzahl an Massnahmen zur klimaangepassten Oberflächengestaltung, die der Hitzespeicherung entgegenwirkt, ist eingeleitet. Aus den zur Verfügung stehenden Daten lässt sich keine Tendenz von zunehmend klimaangepassten Oberflächen ablesen, da diese zu wenig detailliert sind.*

### 3.6 Bauliche Entwicklung als Chance zur Klimaanpassung nutzen

Das Ziel ist es, bauliche Eingriffe als Chance zur Anpassung an den Klimawandel zu nutzen. Synergien zwischen Fachthemen generieren einen erheblichen Mehrwert. Die öffentliche Hand geht dabei als Vorbild voran. Private Grundstücke leisten einen adäquaten Beitrag zur Klimaanpassung.

Die Arealentwicklungen in Basel werden massgeblich zur Erreichung dieses Ziel beitragen, da hier von Grund auf die Vorgaben einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden mit der Wahl und Positionierung der Baukörper, der Oberflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Integration eines nachhaltigen Regenwassermanagements im Aussenraum, dem Umfang und der Ausgestaltung der Freiflächen und ihrer Vernetzung in die Umgebung. Dazu wurde die Arbeitshilfe für Klimaanpassung in Arealentwicklungen erarbeitet, die für kantonalen sowie private Projekte gilt.

Die Wirkung der Arealentwicklungen wird sich erst in den nächsten Jahrzehnten entfalten; es werden aber massgeblich Freiflächen neu geschaffen. Für den Zeitraum 2025 bis 2029 sind

17'900 m<sup>2</sup> vorgesehen, für den späteren Zeitraum 2040 bis 2044 sogar 117'465 m<sup>2</sup> (Abb. 6). Diese Freiflächen werden nicht ausschliesslich begrünt sein, sondern auch der Erschliessung dienen. Der Grossteil wird jedoch für den Aufenthalt im Freien gestaltet werden; die genaue Definition der Freiflächen ist in Planung. Damit entstehen zukünftig in der Summe Flächen, die einem klimatischen Ausgleich dienen können, auch wenn sich die prozentuale Freiflächenversorgung in Basel aufgrund der Zuzüge in die neu geschaffenen Wohnareale nicht positiv verändert.

Abb. 6: Indikator «Geplante Freiflächen in Arealentwicklungen» (Quelle: S&A-Raumplanung)

Jahre	Freiflächen in m <sup>2</sup>
2025-2029	17'900
2030-2034	47'800
2035-2039	41'050
2040-2044	117'465
2045-2049	0
2050-2054	21'857
Summe (2025-2054)	246'072

Klimaangepasste Sanierungen für grösseren Bauten, vorzugsweise solche, die einer öffentlichen Nutzung dienen, können zukünftig auch einen lokalen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Daten liegen dazu nicht vor.

#### **Beurteilung**

*Die bauliche Entwicklung in Basel läuft weitestgehend über Arealentwicklungen. Diese werden klimagerecht ausgestaltet, soweit die Bedingungen es zulassen. Als Grundlage für ein standardisiertes Vorgehen bei kantonalen und privaten Projekten wurde eine neue Arbeitshilfe geschaffen. In den nächsten Jahrzehnten werden die Arealentwicklungen in Basel für eine massgebliche Schaffung neuer Freiflächen sorgen.*

### **3.7 Zwischenfazit Zielcontrolling**

Für das Zielcontrolling lassen sich mit den bestehenden Ressourcen wenig kausale Aussagen treffen; die Datenlage ist einerseits zum aktuellen Zeitpunkt noch dünn, andererseits gibt es generell zu wenige aussagekräftige Indikatoren, die einen direkten Rückschluss auf das genannte Ziel resp. die Strategie zulassen würden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich mit verschiedenen Indikatoren an die Ziele annähern und zum Teil interpretieren muss, welche Ursachen einer Entwicklung zugrunde liegen könnten, vor allem, wenn es sich um Wirkungsziele handelt. Auf die sechs Strategien des Stadtklimakonzepts wirken viele Faktoren, von daher ist der Zusammenhang Ursache-Wirkung schwer festzumachen. Ebenfalls sind die Einflussmöglichkeiten im Städtebau begrenzt – die Problematik nur begrenzt einen kausalen Zusammenhang herleiten zu können, wird auch zukünftig bestehen bleiben.

Es ist trotzdem hilfreich, das Zielcontrolling zu erstellen, da es in den nächsten Jahren mit fortgeschrittenen Daten einfacher wird die Entwicklung zu beschreiben; der Zeitraum von vier Jahren für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts ist recht kurz für deutliche Trends. Ausserdem kann sich auf die Klimadaten von 2021 bezogen werden, die im Bericht: Anpassung an den

Klimawandel im Kanton Basel-Stadt - Handlungsfelder und Massnahmenplanung beschrieben werden (Aktualisierung für 2027 geplant); Der Bericht wird derzeit überarbeitet und basierend auf den neuen Klimaszenarien CH2025 aktualisiert. Wenn im Zuge der künftigen Aktualisierung eine ungünstige Entwicklung beobachtet und anhand von Daten festgemacht werden kann, ist die Klimaanpassung mit einer verstärkten Anstrengung zu betreiben.

Die klimatische Ausgangslage in Basel ist ausgesprochen belastet mit dem Hitzeinseleffekt aufgrund des dichten Siedlungskörpers und der geringen Durchlüftung. Daher ist die Strategie der Durchlüftung generell wichtig, aber in Basel wenig wirkungsvoll. Positiv lässt sich die Entwicklung der Baumpflanzungen und der Freiflächen benennen. In Zukunft werden einerseits über viele kleine Flächen in den Strassen- und Platzprojekten neue unversiegelte und begrünte Flächen geschaffen – massgeblich werden aber andererseits auch die Arealentwicklungen mit einer grossen Zahl neuer Freiflächen zur Klimaanpassung beitragen. Im Verhältnis zu allen Strategien lässt sich mit Begrünung relativ schnell Schatten und Kühlung erreichen. Auch wenn das Thema Wasser hat seinen berechtigten hohen Stellenwert geniesst, ist die Ausgestaltung eines natürlichen Regenwasserkreislaufs eine sehr langfristige Massnahme, da sie auf einen Systemwandel abzielt.

Für das Controlling im Jahr 2029 wäre es wünschenswert mehr Indikatoren zu verwenden. Wertvoll könnten Flächenbilanzen zu Entsiegelungen, lokalen Wasserflächen und klimaangepasste Sanierungen sein.

Indikatoren zum Stadtklimakonzept des Statistischen Amtes: <https://www.statistik.bs.ch/stadtklima>

## **4. Gesamtfazit und Ausblick**

Einen Überblick über den Zeitplan des Stadtklimakonzepts in Bezug auf alle Handlungsfelder erhält man aus der Tabelle im Anhang. Sie zeigt, wann welche Handlungsanweisungen in den vergangenen vier Jahren bearbeitet, abgeschlossen wurden oder ob sie noch weiterbearbeitet werden.

Mit Beschluss des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 durch den Regierungsrat erfolgten diverse Handlungsanweisungen an die Verwaltung mit klaren Aufgaben. Eine dieser Handlungsanleitungen sieht die Aufgabe eines Monitorings & Controllings vor, das – angelehnt an den kantonalen Richtplan – alle vier Jahre über den Stand der Umsetzung des Stadtklimakonzepts berichten soll. Gemäss methodischer Vorlage des kantonalen Richtplans wurde die Erfolgskontrolle in ein Vollzugscontrolling und ein Zielcontrolling aufgeteilt, um anhand unterschiedlicher Daten und Betrachtungsebenen die gesetzten Strategien und Aufträgen zu messen.

Die Umsetzung der Handlungsanweisungen entwickelt sich insgesamt positiv. Für nahezu alle der 19 Handlungsanweisungen liegen konkrete Zwischenergebnisse oder bereits realisierte Schritte vor. Zentrale Massnahmen – wie mobile Hitzeschutzelemente, Gesetzesanpassungen, erste Schwammstadtstrassen – sind erfolgreich auf den Weg gebracht. Zahlreiche weitere Massnahmen im öffentlichen Raum und in den Arealentwicklungen wie Entsiegelungen, Begrünungen, Baumpflanzungen, Materialwahl und Ausrichtung von Bauten befinden sich in Umsetzung und werden als kontinuierliche, langfristige Aufgaben in die regulären Arbeitsprozesse integriert. Der Wissensaufbau der letzten Jahre, unterstützt durch Leitfäden, Pilotprojekte, fachlichen Austausch und Weiterbildung, hat dabei wesentlich zur Etablierung der Klimaanpassung in die Projekte des Kantons beigetragen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die ursprünglich gesetzten Zeitpläne teilweise zu ambitioniert waren. Verzögerungen ergeben sich vor allem durch die notwendige Erarbeitung neuer Grundlagen, die Komplexität innovativer Planungsansätze sowie ressourcenintensiver Pilotprojekte. Hinzu kommen zeitliche Verschiebungen bei zentralen politischen Beschlüssen, die für den weiteren Fortschritt entscheidend sind. Herausforderungen bestehen zudem im planerischen Alltag, insbesondere durch hohen Flächendruck, konkurrierende Nutzungsansprüche und knappe personelle Ressourcen. Auch Normen stehen der Anwendung neuer Leitfäden häufig im Weg. Die Klimaanpassungsmassnahmen sind nicht frei von Zielkonflikten und können die Prozesse zusätzlich verkomplizieren. Zum Beispiel verlangt die Bekämpfung des Japan-Käfers einen Verzicht auf das Wässern der Parks in der warmen Jahreszeit oder der Grundwasserschutz steht der Entsiegelung von belasteten Böden entgegen.

Trotz dieser Hürden lässt sich feststellen, dass engagiert und koordiniert zusammengearbeitet wird und die Bedeutung der Klimaanpassung fest in der Verwaltung verankert ist. Spürbar ist auch ein gewisser Paradigmenwechsel in der Verwaltung: das Thema Klimaanpassung genießt einen hohen Stellenwert und hat in viele Projekte Eingang gefunden, wie beispielsweise das Anstreben eines grundsätzlich neuen Umgangs mit dem Regenwasser. Kriterien für eine positive klimatische Entwicklung werden in Entscheidungen einbezogen. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten der Bauprojekte sowie aufwändiger interner Abwägungsprozesse ist die Sichtbarkeit dieses Kulturwandels gegen aussen aber erst bei einzelnen Projekten vorhanden.

Die sechs beschlossenen Strategien des Stadtklimakonzepts lehnen sich an die Vorgaben des Bundes an, der mit seinem Leitfaden «Hitze in Städten» eine aus der Wissenschaft der Klimaanpassung abgeleitete Vorgaben für die Schweizer Städte geschaffen hat. In der Umsetzung haben die sechs Strategien unterschiedlich viel Potenzial für Basel. Im Verhältnis zu allen Strategien lässt sich mit Begrünung relativ schnell Schatten und Kühlung erreichen. Auch wenn das Thema Wasser seinen berechtigten hohen Stellenwert genießt, ist die Ausgestaltung eines natürlichen Regenwasserkreislaufs eine sehr langfristige Massnahme, da sie auf einen Systemwandel abzielt. Die Strategien, die auf bauliche Veränderungen aufbauen, wie klimaangepasste Oberflächen und die Arealentwicklungen generell, benötigen sehr viel Zeit und haben aufgrund der geringen Erneuerungsquote im Bauwesen erst mit vielen Jahren einen spürbaren Effekt. Grundsätzlich ist die Verbesserung der Durchlüftungssituation eine wichtige Strategie; für Basel kann man sie kaum anwenden, da die Windstärken und die Durchlüftung so gering sind so dass über sie auch wenig Einfluss auf die klimatische Situation in Basel genommen werden können.

Mit dem Beschluss des Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 wurden die Ziele zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung in der Stadt Basel in die Planungs- und Vollzugsprozesse der Verwaltung integriert. Es wurden zahlreiche Massnahmen veranlasst, die auf die Zielerreichung der sechs Strategien hinarbeiten, wie aus dem Controlling ersichtlich wird. Aufgrund der Datenlage und der komplexen kausalen Zusammenhänge lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nur einzelne konkrete Ergebnisse in der Zielerreichung ablesen. Zu den nächsten Zielcontrolling-Zeitpunkten werden aufgrund von längeren Datenreihen und mehr Indikatoren deutlichere Ergebnisse erwartet.

Die Ausgangslage ist in Basel aufgrund der Baustruktur klimatisch belastet. Positiv lässt sich die Entwicklung der Baumpflanzungen und der Freiflächen benennen. In Zukunft werden einerseits über viele kleine Entsiegelungen in den Strassen- und Platzprojekten neue unversiegelte Flächen geschaffen – massgeblich werden aber andererseits die Arealentwicklungen mit einer grossen Zahl neuer Freiflächen zur Klimaanpassung beitragen.

Auch wenn heute die sechs Strategien des Stadtklimakonzept sich noch nicht gut messen lassen in ihrem Erfolg, kann erwartet werden, dass sich dies in Zukunft positiv und spürbar zeigen wird, denn die Massnahmen sind gemäss Vollzugscontrolling alle auf Kurs. Aus den Arbeiten zu diesem vorliegenden Monitoring & Controlling-Bericht geht hervor, dass in der Verwaltung der Erkenntnis- und Wissenszuwachs in den vergangenen Jahren sehr gross war; der damit verbundene grosse initiale Aufwand wird sich zukünftig für die Arbeiten am Thema Klimaanpassung auszahlen.

Verstärkte Anstrengungen verlangt innerhalb der Verwaltung die Koordination mit anderen klima-relevanten Fachbereichen und ihren Tätigkeiten (z. B. Fachstelle Umweltgerechtes Planen und Bauen, S&A). Die Abstimmung umfasst die Entwicklung gemeinsamer Instrumente, ihrer Anwendung und nicht zuletzt, den bereits erwähnten Kulturwandel. Diese Anforderungen stossen häufig an Grenzen der Personalressourcen, die in den mit der Klimaanpassung beauftragten Fachstellen knapp sind, was beanstandet wird.


Klimaanpassung ist auch Vorsorge: die Gesellschaft wird immer mehr altern, wodurch der Anteil vulnerabler Bevölkerungsgruppen steigen wird. Damit wird der Schutz vor Hitze nicht nur an der unmittelbaren Wohnsituation, sondern auch im Wohnumfeld zentraler.

Da die globalen Ziele des Klimaschutzes kaum erreichbar sind – wie die neusten Daten des IPCC-Reportes (AR6 Synthesis Report: Climate Change 2023) aber auch die Klimaszenarien

CH2025 der Schweiz zeigen - wird auch der Klimaanpassung zukünftig vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Auch wenn in Basel bereits viele Massnahmen für die Klimaanpassung aufgegleist wurden und ihren Erfolg zeigen, braucht es aufgrund der Grösse der privaten Flächen das Engagement auch der privaten LandeigentümerInnen, um die zukünftig vermehrten Hitze- und Trockenheitsperioden sowie Starkregenereignisse einzudämmen.


## 5. Anhang

### 5.1 Beispielformular des Vollzugscontrollings



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
**Städtebau & Architektur**  
 Raumplanung

Vollzugscontrolling Stadtklimakonzept – Handlungsfeld 1



Massnahmenprogramm  
für Führungsbereiche

Organisation	<b>Nr.</b>	<b>Titel Handlungsanweisung</b>					
	Federführung:						
	Beteiligte Stellen:						
Beschreibung Handlungsanweisung / Ziel							
Beurteilung Vollzug	Beurteilung Vollzug mit Bezug auf das Ziel			Controlling-Zeitpunkte			
				2025	2029	2033	2037
	<i>Die Umsetzung ist</i> ↗ auf Kurs    → teilweise auf Kurs    ↘ nicht auf Kurs						
	(Zwischen-)Resultat <i>Stichwortartig</i>						
	Entwicklung seit Beschluss / letztem Controlling <i>Beschrieb der gelaufenen Arbeiten</i>						
	Abweichungsanalyse <i>Begründen von abweichenden Terminen, Zielen etc.</i>						
	Vollzugshindernisse : Nein : Ja, welche: : <i>Einschätzung</i>						
	: Fehlende personelle Ressourcen : Fehlende finanzielle Ressourcen : Interessens- oder Nutzungskonflikte : Hindernis in Politik oder Verwaltung : Fehlende Grundlagen : Fehlende planerische / politische Instrumente : Anderes						
Zwischenzielsetzung bis zum nächsten Controlling-Zeitpunkt: <i>Vorschläge und dafür notwendige Schritte</i>							
Best-Practice Beispiele <i>Aus der eigenen Arbeit (falls vorhanden)</i>							
Weiteres	Ergänzungen zur Handlungsanweisung : Nein : Ja, welche:						
	<i>Neue Themen oder Herausforderungen, die bei der Umsetzung erschienen sind</i>						

## 5.2 Zeitplan zur Umsetzung der Handlungsanweisungen

### Umsetzung Stadtklimakonzept

